

# Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2023

## Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

**Ministeriums für Arbeit, Soziales**

**Frauen und Gesundheit**

### INHALT

#### Kapitel

- Vorbemerkungen
- 05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- 05 02 Allgemeine Bewilligungen
- 05 03 Frauenpolitik
- 05 04 Förderung der Familie
- 05 05 Jugendpolitik
- 05 06 Landesjugendamt
- 05 08 Gesundheitswesen
- 05 09 Sozial- und Altenpolitik
- 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
- 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz
- 05 12 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- 05 13 Landesamt für Soziales
- 05 14 Demografischer Wandel

## VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

### **Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan**

Der Einzelplan 05 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### **1. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Kapitel 05 01)**

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralabteilung des Ministeriums.

#### **2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 05 02)**

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können. Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

#### **3. Frauenpolitik (05 03)**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der frauenpolitischen Maßnahmen mit den Schwerpunkten Gleichstellung, Schutz und Hilfen bei Gewalt, Schwangerschaftskonfliktberatung.

#### **4. Förderung der Familie (Kapitel 05 04)**

Dieses Kapitel enthält die Haushaltsansätze zur Familienförderung durch spezielle Programme der Landesregierung.

#### **5. Jugendpolitik (Kapitel 05 05)**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten.

#### **6. Landesjugendamt (Kapitel 05 06)**

Das Kapitel enthält die Mittel für die Aufgaben nach den Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere des § 85) sowie für die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

## **7. Gesundheitswesen (Kapitel 05 08)**

In diesem Kapitel sind neben den allgemeinen Ausgaben zum Zwecke des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch Ausgaben für

- Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung
- Maßnahmen zur Suchthilfe
- den Impfschutz der Bevölkerung und
- Zuweisungen des Saarlandes an regionale und überregionale Institutionen veranschlagt.

## **8. Sozial- und Altenpolitik (Kapitel 05 09)**

In diesem Kapitel sind die Mittel für eine innovative Altenpolitik, für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege und das "Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX" veranschlagt.

## **9. Krebsregister, Epidemiologische Studien (Kapitel 05 10)**

Die Aufgaben des Krebsregisters Saarland bestimmen sich nach dem Saarländischen Krebsregistergesetz (SKRG) - vom 11. Februar 2015. Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Krebsregister Saarland und die Epidemiologischen Studien sowie für die Zentrale Stelle des Mammographie-Screenings.

## **10. Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz (Kapitel 05 11)**

In diesem Kapitel sind Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes und die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Europäischen Union (ESF) sowie für den technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz veranschlagt.

## **11. Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Kapitel 05 12)**

Das Kapitel enthält alle Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) sowie der Bekanntmachung der Neufassung des Saarländischen Krankenhausgesetzes - SKHG - vom 06. November 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674). Ferner sind hier auf der Einnahmeseite die von den Gemeinden nach dem SKHG zu erbringenden Finanzierungsanteile veranschlagt, ferner die Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder in der Krankenhausversorgung gemäß § 12 KHG.

## **12. Landesamt für Soziales (Kapitel 05 13)**

Das Landesamt für Soziales ist zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe, die das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufgrund des SGB XII erbringt.

Es ist darüber hinaus zuständig für

- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die Leistungen der Blindenförderung.

Außerdem sind die Hauptfürsorgestelle sowie das Integrationsamt Teil des Landesamtes für Soziales.

Das Landesamt wird seit dem 01.01.2009 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

In einem Wirtschaftsplan werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Zuführungen des Landes entsprechend dem Verwaltungskontenrahmen veranschlagt.

## **13. Demografischer Wandel (Kapitel 05 14)**

In diesem Kapitel werden Haushaltsmittel veranschlagt, um den vielfältigen Herausforderungen des Demografischen Wandels zu begegnen.

## Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	94 +26	136 +16	24 —	— —	254	212	+42
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	39 +10	161 +33	90 +2	4 —	294	249	+45
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	133 +36	297 +49	114 +2	4 —	548	461	+87
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	4 —	4	4	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	–	31,0	340,0	371,0
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	1.385,0	1.385,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	635,4	635,4
05 05	Jugendpolitik	–	–	935,0	935,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	225,0	5.690,0	5.915,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	5,0	5,0
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.918,0	1.918,0
05 11	Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- marktes und Arbeitsschutz	–	271,7	146.500,0	146.771,7
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	4.217,7	4.217,7
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	527,7	161.626,1	162.153,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	412,7	157.160,4	157.573,1
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+115,0	+4.465,7	+4.580,7

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	20.582,3	482,8	–	9,5	120,0	–	21.194,6
05 02	Allgemeine Bewilligungen	106,6	205,3	–	22.351,8	–	–	22.663,7
05 03	Frauenpolitik	–	72,0	–	4.111,1	36,0	–	4.219,1
05 04	Förderung der Familie	120,0	455,0	–	1.186,4	–	–	1.761,4
05 05	Jugendpolitik	85,0	131,5	–	16.519,1	50,0	–	16.785,6
05 06	Landesjugendamt	3,0	36,0	–	5.054,0	–	–	5.093,0
05 08	Gesundheitswesen	15,0	672,0	–	10.448,9	–	–	11.135,9
05 09	Sozial- und Altenpolitik	108,0	425,0	–	4.345,5	500,0	–	5.378,5
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	588,0	787,5	–	–	–	–	1.375,5
05 11	Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- marktes und Arbeitsschutz	–	1.028,0	–	152.144,8	–	6.000,0	159.172,8
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	32.290,0	–	32.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	395.126,8	40,0	–	395.166,8
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	209,5	–	–	249,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		21.607,9	4.334,6	–	611.717,4	33.036,0	6.000,0	676.695,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		18.523,2	3.808,5	–	566.436,6	32.410,0	4.000,0	625.178,3
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+3.084,7	+526,1	–	+45.280,8	+626,0	+2.000,0	+51.517,6

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

**Kapitel 05 01****Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 01                    Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	30 000	30 000	—	22
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	500	500	—	1
119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	10

**Zu Titel 119 11:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Beträgen, die von Bediensteten bei der Ausübung einer genehmigten Nebentätigkeit erhoben werden.

119 69 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	—
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 01 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01	10 000	10 000	—	—
236 01 011	Erstattungen der Versicherungsträger für den Prüfdienst der Krankenversicherung. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 427 22 sowie 525 02 und 527 01.	330 000	220 000	+110 000	334

**Zu Titel 236 01:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und sonstigen Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung nach § 274 I SGB V. Die Einzelheiten bezüglich der Erstattung der Kosten sind in den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz betreffend die Errichtung eines Prüfdienstes der Krankenversicherung (PDK) und die Regelung über die Erstattung der Kosten vom 28.02.2012 geregelt.

236 02 011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten durch Dritte. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 02.	—	—	—	—
282 22 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschafts- veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 05 01. . . . .		371 000	261 000	+110 000	366
--	--	---------	---------	----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	3 000	3 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Entschädigungen an Beisitzer und sonstige Mitglieder von Beiräten und Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nach der jeweiligen Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 31.03.2004 (Amtsbl. S. 1037) und der Verordnung vom 6.2.1990 (Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.12.1996 (Amtsbl. S. 1498).

421 01 011	Amtsbezüge des Ministers. . . . .	177 800	174 600	+3 200	168
------------	-----------------------------------	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 421 01:**

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:

Amtsbezüge . . . . .	172 300	EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister . . . . .	5 500	EUR
Zusammen. . . . .	177 800	EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . .	7 400 000	5 340 200	+2 059 800	3 791
------------	---	-----------	-----------	------------	-------

Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.

#### Planstellen

2023	2022	
—	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin
1	—	Minister
1	1	Stellen
1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen Stelle ku
2	2	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
7	5	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
23	19	Bes.Gr. A 15 Veterinärdirektor/Veterinärdirektorin Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
12	8	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin

## Kapitel 05 01

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
22	15 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 1 Stelle kw (personengebunden)				
26	20 Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsräte/Sozialoberamtsrätinnen Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Eine Stelle darf nur mit einem Beamten/einer Beamtin für den Prüfdienst der Krankenversicherungen besetzt werden.				
12	8 Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen 2 Stellen kw, davon eine personengebunden				
5	4 Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen				
8	6 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen davon 1 Stelle kw (personengebunden)				
8	7 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	5 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
3	3 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
1	1 Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
141	109 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
73	55 Höherer Dienst				
59	45 Gehobener Dienst				
9	9 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2023</b>				
	<b>2022</b>				
1	1 Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
1	— Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen				
2	2 Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin				



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
—	2				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
4	3				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
1	1				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
—	—				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
2	2				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
—	—				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	—				
	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
14	15				
	Leerstellen				

**Zu Titel 422 01:**

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

Veranschlagt sind

1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen. . . . .	7 007 200 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter der Ministerin. . . . .	900 EUR
Zusammen. . . . .	7 008 100 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	+1
B 3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
B 2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 16	5	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	+2
A 15	19	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	23	+4
A 14	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	+4
A 13	15	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—	22	+7
A 13 g.D.	20	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	26	+6
A 12	8	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	+4
A 11	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	+1
A 10	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	+2
A 9	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	+1
A 9 m.D.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
A 8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
A 7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Zusammen	109	28	3	—	—	7	—	—	—	—	—	141	+32

## Kapitel 05 01

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

## Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
<b>Planmäßige Beamte</b>									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	1
B 2	1	-	-	-	-	-		1	-
A 16	-	-	-	1	-	-		1	1
A 15	-	-	-	1	-	-		1	2
A 14	1	1	-	-	-	-		2	2
A 13	-	-	-	-	-	-		-	2
A 13 g.D.	1	-	-	2	-	1		4	3
A 12	-	-	-	1	-	-		1	1
A 11	-	-	-	1	-	-		1	1
A 10	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9 m.D.	-	-	-	1	1	-		2	2
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
A 7	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	3	1	-	7	1	2		14	15

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .					5 000	5 000	—	62
427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .					463 000	454 000	+9 000	1 084
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 02 Titel 427 15 und Titel 427 82.								
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen für erstattete Personalkosten des PDK bei Titel 236 01 geleistet werden.								

## Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Personalausgaben für befristet Beschäftigte sowie für Praktikantinnen und Praktikanten und Seniorenberatung. Darüber hinaus sind die Ausgaben für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des "FSJ-Politik/Demokratie" sowie für ein regelmäßiges Presse-Volontariat veranschlagt.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .					12 509 100	10 858 000	+1 651 100	9 832
	1.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0506 Titel 231 01								
	2.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 231 01.								
	3.Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.								

## Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:  
Vergütungen, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 15	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	3	+1
E 14	7	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	8	+1
E 13	6	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	14	+8
E 12	5	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	9	+4
E 11	9	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	11	+2
E 10	14	3	2	-	-	4	-	-	-	-	-	19	+5
E 9	24	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	+2
E 8	14	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 6	17	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	+1
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	105	10	4	-	-	17	-	-	-	1	-	129	+24

Eine Stelle der Entgeltgruppe 9 wird zur Hälfte zur Besetzung gesperrt.

E 13	6	Stellen	kw zum 31.12.2027
E 12	2	Stellen	kw, davon eine personengebunden
E 11	1	Stelle	kw zum 31.12.2025
E 10	1	Stelle	kw zum 31.12.2026
E 9:	1	Stelle	kw
E 8:	1	Stelle	kw (personengebunden)
E 6:	2	Stellen	kw (personengebunden)

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .							5 000		5 000		—	82
429 01 011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. . . . . Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministers der Finanzen geleistet werden.							—		—		—	—
451 02 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. . . . . 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 22 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.							—		—		—	—

**Kapitel 05 01****Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .	7 400	7 400	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	209 100	218 200	-9 100	318
<b>Zu Titel 511 01:</b>					
Veranschlagt sind:					
1.	Geschäftsbedarf. . . . .				47 100 EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .				50 000 EUR
3.	Post- und Fernmeldegebühren. . . . .				65 000 EUR
4.	Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .				42 000 EUR
5.	Sonstiges. . . . .				5 000 EUR
Zusammen. . . . .					209 100 EUR
514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	35 000	35 000	—	24
<b>Zu Titel 514 01:</b>					
Veranschlagt ist die Haltung von Fahrzeugen					
1.	Treib- und Schmierstoffe. . . . .				25 000 EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .				8 000 EUR
3.	Steuern. . . . .				1 500 EUR
4.	Sonstiges. . . . .				500 EUR
Zusammen. . . . .					35 000 EUR
514 03 011	Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . .	2 500	1 000	+1 500	3
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	76 000	76 000	—	71
<b>Zu Titel 518 02:</b>					
Veranschlagt sind die Leasingraten für die Dienst-Kfz und die Mieten für Kopiergeräte.					
<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 02 011	Aus- und Fortbildung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für die Aus- und Fortbildung bei Titel 236 01 und 236 02 geleistet werden.	7 700	6 300	+1 400	1
<b>Zu Titel 525 02:</b>					
Veranschlagt sind auch Kosten für die Aus- und Fortbildung des Prüfdienstes der Krankenversicherung (siehe Titel 236 01). Hieraus darf auch Fort- und Weiterbildungsmaterial beschafft werden.					
526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	11 000	11 000	—	11
527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 und den Ist-Einnahmen für Reisekosten bei Titel 236 01 geleistet werden.	104 000	128 000	-24 000	20

**Kapitel 05 01**  
**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

529 01 011	Zur Verfügung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. . . . .	7 500	7 500	—	6
533 01 011	Kosten für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen. . . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 451 02.	25 000	25 000	—	19

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für regelmäßig anfallende Veranstaltungen.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 01 011	Zuweisungen an die Saarländische Verwaltungsschule. . . . .	7 500	3 000	+4 500	—
------------	---	-------	-------	--------	---

**Zu Titel 637 01:**

Veranschlagt sind Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Reisekosten und Verpflegungskosten für auszubildende Verwaltungsfachangestellte und Teilnehmende an Verwaltungslehrgängen.

637 02 011	Kosten im Rahmen der Ausbildung. . . . .	2 000	1 000	+1 000	—
------------	--	-------	-------	--------	---

**Zu Titel 637 02:**

Veranschlagt sind die Lehrgangsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für z.B. Kaufleute für Büromanagement, IT-Kaufleute, Qualifizierungsmaßnahmen.

**Ausgaben für Investitionen**

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	120 000	9 000	+111 000	18
------------	---	---------	-------	----------	----

**Zu Titel 812 01:**

Veranschlagt ist die Teilerneuerung der Erstausrüstung. Mehrbedarf wegen der Ausstattung von zusätzlichem Personal und der Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische aus arbeitsmedizinischen Gründen sowie der Einrichtung von Arbeitsplätzen, die von unterschiedlichen Personen genutzt werden können ("Shared Desks").

**Kapitel 05 01****Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 75

Der Pflegebeauftragte des Saarlandes

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 75 314	Aufwandsentschädigungen. . . . .	12 000	12 000	—	12
------------	----------------------------------	--------	--------	---	----

**Zu Titel 459 75:**

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Saarländischen Pflegebeauftragten.

533 75 314	Aufwendungen für Ausstellungen, Aktionen, Konferenzen. . . . .	5 000	5 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

**Zu Titel 533 75:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit des Saarländischen Pflegebeauftragten, insbesondere der Pflegekonferenzen und zur Erstellung des jährlichen Pflegeberichts.

Summe Titelgruppe 75. . . . .	17 000	17 000	—	12
-------------------------------	--------	--------	---	----

Gesamtausgaben Kapitel 05 01. . . . .	21 194 600	17 385 200	+3 809 400	15 520
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 02                    Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	159 000	-159 000	—
------------	--------------------------------------	---	---------	----------	---

Die Einnahmen sind ab Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 05 11 Titel 111 01 veranschlagt.

119 05 142	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 119 05:**

Siehe auch Titel 681 85, 681 86, 863 85 und 863 86.

119 31 219	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

119 69 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	2 000	-2 000	—
------------	-------------------------------	---	-------	--------	---

**Übrige Einnahmen**

162 02 142	Zinsen aus Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

182 01 141	Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. . . . .	35 000	35 000	—	35
------------	---	--------	--------	---	----

182 02 142	Tilgung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. . . . .	1 270 000	1 270 000	—	1 263
------------	--	-----------	-----------	---	-------

231 01 253	Zuweisungen des Bundes für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 06.	—	—	—	76
------------	---	---	---	---	----

236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundesagentur für Arbeit und durch andere Rehabilitationsträger . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	72
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 236 01:**

Erstattung von Aufstockungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BfA) und sonstiger Fördermittelträger/Maßnahmeträger.

261 01 219	Erstattung von Personalkosten durch die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 62.	80 000	79 000	+1 000	90
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 261 01:**

Eine Erstattung der Personalkosten gemäß § 7 des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen dem Land und der Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e. V. vom 4.9.1991 infolge der Auflösung des ehemaligen saarländischen Jugendheimes Homburg erfolgt noch für einen Bediensteten.

**Kapitel 05 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel  Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Ansatz  2023 EUR	Ansatz  2022 EUR	mehr (+) weniger (-)  2023 EUR	IST  2021 TEUR
281 01 142	Erstattung geleisteter Unterhaltszahlungen nach § 37 BAföG. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	—
<p><b>Zu Titel 281 01:</b>  Seit Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten des BAföG komplett. Im Gegenzug stehen ihm ab 2016 auch alle Erstattungen zu.</p>					
282 01 019	Einnahmen und Beiträge Dritter. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei TG 82.	—	—	—	—



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 70

Zuwendungen des Bundes nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

#### Zu Titelgruppe 70:

Nach § 28 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) trägt der Bund 78 v.H. der Aufwendungen.  
Vgl. hierzu Titelgruppe 84.

231 70 141	Anteil des Bundes nach dem AFBG. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 84.	—	—	—	838
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	838

#### Titelgruppe 71

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen

#### Zu den Titelgruppen 71 bis 72:

Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.  
Vgl. hierzu Titelgruppe 85 - 86.

231 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Schüler/innen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	407
331 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Schüler/innen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 85.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	407

#### Titelgruppe 72

Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

231 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Studierende. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 86.	—	—	—	803
331 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Studierende. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 86.	—	—	—	786
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	1 589
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 02. . . . .	1 385 000	1 545 000	-160 000	4 370

**Kapitel 05 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 312 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . — — — -119

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 3 Erster Direktor/Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Saarland
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**
**Zu Titel 422 01:**
**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

**Leerstellen**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete		Erläuterungen	2023	2022		
					sonstige Leerstellen						
427 15 253	Ausgaben zur Beschäftigung von Arbeitslosen und älteren Arbeitnehmern durch das Land im Rahmen von Fördermaßnahmen. . . . .							—	—	95	
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.										
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 01 Titel 427 22.										
428 01 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .							94 500	92 800	+1 700	75

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.



## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

534 01 314	Kosten für die Beratungsstelle "Betriebliche Sozialberatung" der Landesverwaltung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	235 000	-235 000	—
------------	--	---	---------	----------	---

### Zu Titel 534 01:

Die Mittel sind ab 2023 bei Kapitel 0511 Titel 542 01 veranschlagt.

534 03 314	Kosten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Bereich der Landesverwaltung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	31 000	-31 000	—
------------	--	---	--------	---------	---

### Zu Titel 534 03:

Die Mittel sind ab 2023 bei Kapitel 05 11 Titel 542 02 veranschlagt.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung. . . . .	78 600	77 200	+1 400	22
------------	--	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 534 04:

Die Mittel waren bis 2020 in Kapitel 0923 zentral veranschlagt.

539 01 249	Koordinierung der Flüchtlingshilfe. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

547 02 314	Ausgaben der Pflege- und Gesundheitsberufe. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 01.	8 000	7 000	+1 000	—
------------	---	-------	-------	--------	---

### Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes zur Erstellung der Broschüre für die Pflege- und Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Fortbildung und Information von Lehrkräften der Fachschulen für Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Information der Auszubildenden über die Pflegeberufe sowie Ausgaben im Rahmen der Ehrung der Ausbildungsbesten in den Pflegeberufen.

547 03 219	Entschädigung zur Durchführung der Sozialwahlen. . . . .	2 100	—	+2 100	—
------------	--	-------	---	--------	---

### Zu Titel 547 03:

Veranschlagt werden Mittel zur Entschädigung der/des Landeswahlbeauftragten und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters für die Durchführung der Sozialwahlen. Die Wahlen finden alle 6 Jahre statt, die nächste Wahl findet im Jahr 2023 statt.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 02 314	Erstattung an den Saar-Pfalz-Kreis. . . . .	60 000	60 000	—	60
------------	---	--------	--------	---	----

### Zu Titel 633 02:

Aufgrund der Umwandlung des Rechtsstatus der Unikliniken Homburg in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist ab 01.01.2005 die Zuständigkeit für die krankenhaushygienische Aufsicht vom ehem. Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz zum Gesundheitsamt des Saar-Pfalz-Kreises übergegangen.

Nach der Vereinbarung über den Zuständigkeitsübergang zwischen dem Land und dem Saar-Pfalz-Kreis trägt das Land die Personalkosten für einen Gesundheitsaufseher.

671 11 142	Erstattung von Aufwendungen an das Studierendenwerk der Universität des Saarlandes. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	1 420 000	1 330 000	+90 000	1 320
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Zu Titel 671 11:**

Gemäß dem Gesetz über das Studierendenwerk im Saarland (Studierendenwerkgesetz - StWG) vom 16./17. Juni 2021 (AmtsbI. I S. 1762) obliegt dem Studierendenwerk als Auftragsangelegenheit die Durchführung der studentischen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952; 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. November 2020 (BGBl. I S. 2416). Das Land erstattet dem Studierendenwerk die notwendigen Kosten für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (§ 13 Abs. 4 StWG).

681 01 314	Pflegepreis des Saarlandes. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 02.	2 800	2 000	+800	2
------------	---	-------	-------	------	---

**Zu Titel 681 01:**

Das Saarland verleiht zur Auszeichnung besonderer Leistungen im Bereich der beruflichen Pflege einen Pflegepreis.

681 02 246	Willkommenspreis des Saarlandes. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02 und 684 03.	—	5 000	-5 000	—
------------	---	---	-------	--------	---

681 04 011	Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und im Sozialbereich allgemein. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	170 000	220 000	-50 000	93
------------	---	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 681 04:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Flüchtlingshilfe (ca. 50.000 €) und im Sozialbereich insgesamt (ca.120.000 €).

684 02 246	Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausgaben bei Titel 533 01, Titel 681 02 sowie Titel 684 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	987 500	510 000	+477 500	877
------------	--	---------	---------	----------	-----

**Zu Titel 684 02:**

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen für öffentliche und nichtöffentliche Organisationen, Verbände und Vereine für Projekte im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Finanzierung von diesbezüglichen Fachveranstaltungen der Landesregierung. Mehr u.a. wegen Fortführung der Förderung Projekt Eule.Saarland, bei dem die AWO Beratungsangebote für Zugewanderte aus Ost- und Südeuropa anbietet, die im gesamten Saarland neu ankommen und wegen Förderung der Gemeinwesenarbeit, bei der durch Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sprachliche und kulturelle Grenzen abgebaut werden sollen.

684 03 153	Zuwendungen zu Bildungsprojekten. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01, 681 02 und 684 02.	37 000	37 000	—	29
------------	--	--------	--------	---	----

**Zu Titel 684 03:**

Die Mittel sind bestimmt für Zuwendungen an Erziehungs- und Bildungsprojekte.

684 04 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Altenpflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	11 000 000	11 090 000	-90 000	7 598
------------	---	------------	------------	---------	-------

**Zu Titel 684 04:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Träger von Fachschulen für Altenpflege nach dem Gesetz Nr. 1527 über die Altenpflegeberufe und zur Durchführung des Gesetzes über den Beruf in der Altenpflege (AltPflHiG) vom 9. Juli 2003 (AmtsbI. I S. 2050) in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der staatlich anerkannten Altenpflegesschulen im Saarland (Altenpflegesschulen-Richtlinie) vom 10.Oktober 2013 (AmtsbI. II S. 1098). Dieses Recht läuft zum 31.Dezember 2019 mit Übergangsregelungen aus. Am 01. Januar 2020 haben parallel zum alten Recht neue Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz begonnen. Ab dem HH-Jahr 2021 werden zusätzlich 350.000€ jährlich für die Mietkosten der Altenpflegesschulen veranschlagt.

## Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 05 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen für die Alten- und Krankenpflege. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 04. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	3 912 500	3 250 000	+662 500	1 678
<b>Zu Titel 684 05:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die 23-monatige Pflegeassistentenausbildung auf Grundlage der Neuordnung der Ausbildung für die Alten- und Krankenpflege durch die veränderte Bundesgesetzgebung.					
684 06 253	Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung. . . . . 1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	110
684 07 253	Digitalisierung in der generalistischen Pflegeausbildung. . Die Ausgaben sind übertragbar.	90 000	—	+90 000	—
<b>Zu Titel 684 07:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung sowie den Betrieb einer digitalen Nachhilfecloud für die saarländischen Pflegeschulen. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung oder Pflegeassistentenausbildung zu reduzieren.					
684 21 235	Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	777 500	777 500	—	774
<b>Zu Titel 684 21:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (vgl. § 5 Abs. 3 SGB XII) sowie Mittel für freie Träger sozialer Maßnahmen und Einrichtungen.					
686 02 290	Sonderfonds für Vereine und Organisationen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	210 000	-210 000	82
<b>Zu Titel 686 02:</b>					
Durch Eigenanteile werden viele Vereine und Organisationen insbesondere wegen Covid 19 vor existenzielle Probleme gestellt. Hier soll Hilfestellung geleistet werden.					
686 03 290	Zuwendungen zur Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	612 500	595 500	+17 000	568
<b>Zu Titel 686 03:</b>					
Gefördert werden die Saarland als geeignet anerkannten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren.					
686 04 012	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.. . . . .	32 000	27 000	+5 000	31

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zu Titel 686 04:**

Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:

1. Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge. . . . .	5 892 EUR
2. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. . . . .	512 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. . . . .	11 268 EUR
4. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. . . . .	1 000 EUR
5. Gesellschaft für sozialen Fortschritt. . . . .	100 EUR
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V.. . . . .	200 EUR
7. Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.. . . . .	12 EUR
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.. . . . .	504 EUR
9. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	768 EUR
10. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht. . . . .	2 260 EUR
11. Deutsches Jugendinstitut. . . . .	4 670 EUR
12. Prävention und Gesundheit im Saarland e.V.. . . . .	250 EUR
13. Bundesverband für Erziehungshilfe. . . . .	525 EUR
14. Gesundheitsregion Saar e.V.. . . . .	500 EUR
15. Dt. Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. . . . .	296 EUR
16. Dt. Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.. . . . .	1 035 EUR
17. Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin. . . . .	180 EUR
18. Aktionsbündnis Patientensicherheit. . . . .	1 000 EUR
19. Erhöhungen, Nachzahlungen, weitere Beiträge. . . . .	1 028 EUR
Gesamt. . . . .	32 000 EUR

**Kapitel 05 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 77**

Technischer, Medizinischer und Sozialer Arbeitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel sind ab Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 05 11 Titelgruppe 85 veranschlagt.

531 77 313	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
533 77 313	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	—	28 000	-28 000	—
547 77 313	Maßnahmen des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes. . . . .	—	200 000	-200 000	—
Vorgesehen sind Mittel zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in saarländischen Betrieben, insbesondere zur Stärkung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das Projekt BaSaar.					
685 77 314	Zuschüsse und Beiträge an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	11 800	-11 800	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .		—	239 800	-239 800	—

**Titelgruppe 82**

Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)

Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

**Zu Titelgruppe 82:**

Turnusgemäß ging der Vorsitz der ASMK für das Jahr 2022 an das Saarland über. Die Mittel waren vorgesehen für die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz. Veranschlagt sind in 2023 Mittel für die Schlussberechnung.

427 82 019	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 01 Titel 427 22.	—	85 000	-85 000	—
511 82 019	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	—	—
514 82 019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . .	—	—	—	—
518 82 019	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
527 82 019	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	—	10 000	-10 000	—
531 82 019	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Internetplattform. . . . .	—	—	—	—
533 82 019	Ausgaben für Tagungen. . . . .	10 000	140 000	-130 000	—
547 82 019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .		10 000	235 000	-225 000	—



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Titelgruppe 84**
**Ausgaben für Aufwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 85 und 86.

**Zu Titelgruppe 84:**

Nach § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beträgt der Bundesanteil 78 v.H. und der Länderanteil 22 v.H. der Ausgaben des Titels 681 84.

Der Anteil des Bundes wird bei Titelgruppe 70 vereinnahmt.

671 84 141	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW. . . . .	250 000	190 000	+60 000	190
681 84 141	Zuschüsse nach dem AFBG. . . . . Einnahmen bei Titel 231 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 000 000	1 200 000	+1 800 000	3 548
Summe Titelgruppe 84. . . . .		3 250 000	1 390 000	+1 860 000	3 738

**Titelgruppe 85**
**Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen**

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 86.

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.

Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 71 vereinnahmt.

681 85 141	Zuschüsse für Schüler/innen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 71 geleistet werden.	—	—	—	402
863 85 141	Darlehen für Schüler/innen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 71 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85. . . . .		—	—	—	402

**Kapitel 05 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 86**
**Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende**

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 85.

**Zu Titelgruppe 86:**

Die Aufwendungen bei den Titeln 681 86 und 863 86 werden vom Bund getragen. Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 72 vereinnahmt.

671 86 142	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW. . . . .	—	—	—	-5
681 86 142	Zuschüsse für Studierende. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 72 geleistet werden.	—	—	—	802
863 86 142	Darlehen für Studierende. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 72 geleistet werden.	—	—	—	786
Summe Titelgruppe 86. . . . .		—	—	—	1 582
Gesamtausgaben Kapitel 05 02. . . . .		22 663 700	20 443 400	+2 220 300	19 104
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 02. . . . .		—			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 03

**Frauenpolitik****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 290	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 05.	—	—	—	18
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 119 31:**

Rückzahlungen der Frauenhäuser gem. Zuwendungsvertrag nach §§ 23 und 44 LHO sowie § 54 SVwVfG

Gesamteinnahmen Kapitel 05 03. . . . .	—	—	—	18
--	---	---	---	----

**Kapitel 05 03  
Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Mittelansätze der Titel 533 01, 684 02, 684 03, 684 04 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik. . . . .	10 000	10 000	—	8
	1.Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO dürfen Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren und Druckerzeugnissen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 72, 73 und 74.				

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik sowie für die Erstellung von Informationsmaterial.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 02 253	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden. . . . .	299 000	369 000	-70 000	756
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 02:**

Veranschlagt sind u.a. Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen in Trägerschaft des Vereins "Aldona e.V.", Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie Mittel für das Projekt "Therapie interkulturell". Weitere Mittel werden aus Kapitel 2102 Titel 97103 ("Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern") bereitgestellt.

684 03 290	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung. . . . .	1 938 600	1 660 100	+278 500	1 677
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 03:**

Die Förderung erfolgt aufgrund des Gesetzes Nr. 1597 zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. 2006, S. 1578), geändert durch das Gesetz vom 14. September 2022 (Amtsbl. I, S. 1264) und der Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 11. November 2022 (Amtsbl. I S. 1378)

684 04 290	Zuschüsse zu den Personalkosten der Einrichtung zur Durchführung der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens". . . . .	95 900	66 100	+29 800	63
------------	--	--------	--------	---------	----

**Zu Titel 684 04:**

Nach § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" werden die Stiftungsmittel über eine entsprechende Landeseinrichtung abgewickelt.  
Veranschlagt ist die hälftige Beteiligung des Landes an den Personalkosten dieser Einrichtung.

684 05 290	Landesanteil an der Finanzierung der Betreuung von Frauenhäusern. . . . .	414 100	255 300	+158 800	298
	1.Einnahmen bei Titel 119 31 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 05:**

Nach dem Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem MSGFuF und dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. beträgt der Anteil des Landes an den Personalkosten 31 v. H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

684 06 290	Ambulante Nachbetreuung (second stage) und Übergangsmanagement nach dem Aufenthalt in Frauenhäusern.....	90 000	—	+90 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

**Zu Titel 684 06:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die ambulante Nachbetreuung und das Übergangsmanagement (Wohnungsmarkt) für Frauen die die Frauenhäuser verlassen haben.

686 01 290	Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Saarland. .... Die Ausgaben sind übertragbar.	587 500	380 000	+207 500	463
------------	---	---------	---------	----------	-----

**Zu Titel 686 01:**

Nach § 5 (1) des Ausführungsgesetzes zum ProstSchG erhält der Regionalverband Saarbrücken für die Durchführung der ihm mit diesem Gesetz übertragenen Aufgaben einen jährlichen Belastungsausgleich. Der an den Regionalverband Saarbrücken zu zahlende Belastungsausgleich im Sinne des Artikels 120 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz erfolgt durch jährliche Spitzabrechnung.

**Kapitel 05 03**  
**Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei  
 Titel 533 01.

533 72 290	Kosten der Beteiligung an Kampagnen und Veranstaltungen. . . . .	30 000	30 000	—	8
684 72 290	Zuschüsse zur Anschubfinanzierung von Modellprojekten in den Landkreisen und im Regionalverband. . . . .	—	100 000	-100 000	—
685 72 290	Zuschüsse an die Beratungsstellen Familie und Beruf. . . .	110 600	89 300	+21 300	89

**Zu Titel 685 72:**

Veranschlagt sind die hälftigen Personal- und Sachkosten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Summe Titelgruppe 72. . . . .	140 600	219 300	-78 700	97
-------------------------------	---------	---------	---------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Schutz von Frauen gegen Gewalt					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.					
547 73 290	Kosten von Maßnahmen des Opferschutzes bei sexueller Gewalt. . . . .	12 000	10 000	+2 000	14
<b>Zu Titel 547 73:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Übernahme der Kosten bei der "Vertraulichen Spurensicherung (VSS)".					
683 73 290	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. . . . .	266 000	150 400	+115 600	176
<b>Zu Titel 683 73:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und spezialisierter Kinder- und Jugendberatung.					
684 73 290	Hilfen für vergewaltigte und misshandelte Frauen. . . . .	80 000	56 000	+24 000	75
<b>Zu Titel 684 73:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten des Frauennotrufs. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Regionalverband sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil des Landes beträgt derzeit 45 v.H.					
686 73 290	Zuwendung zu Projekten gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen. . . . .	118 300	122 500	-4 200	103
<b>Zu Titel 686 73:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle NELE. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken.					
893 73 290	Förderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" .	36 000	36 000	—	28
<b>Zu Titel 893 73:</b>					
Veranschlagt ist der Landesanteil am Bundesprogramm.					
Summe Titelgruppe 73. . . . .		512 300	374 900	+137 400	396

**Kapitel 05 03**  
**Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 74**
**Koordinierungsstelle "Istanbul-Konvention"**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

533 74 011	Koordinierungsstelle "Istanbul-Konvention". . . . .	20 000	8 000	+12 000	10
683 74 011	Zuschüsse für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt. . . .	68 600	51 000	+17 600	65
686 74 011	Förderung von LGBTI Beratungsstellen. . . . .	42 500	41 600	+900	41

**Zu Titel 686 74:**

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung der Kosten der Beratungsstelle des LSVD.

Summe Titelgruppe 74. . . . .	131 100	100 600	+30 500	115
Gesamtausgaben Kapitel 05 03. . . . .	4 219 100	3 435 300	+783 800	3 872



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 04 Förderung der Familie**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

231 01 263	Zuweisung des Bundes aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen". . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 anteilig erstattet.	635 400	635 400	—	745
231 02 263	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 01.	—	—	—	—
282 01 263	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 04. . . . .	635 400	635 400	—	745

**Kapitel 05 04**  
**Förderung der Familie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Familienpolitik. . . . .	50 000	50 000	—	7
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 684 01 und 684 03 sowie den Ausgaben der Titelgruppe 72. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 533 01:**

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für allgemein familienpolitisch relevante Informationsprojekte (Broschüren, Tagungen etc.) gewährt werden.

547 04 314	Kosten zur Verbesserung der Teilnahme an Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge. . . . .	395 000	395 000	—	335
------------	---	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 547 04:**

Die Mittel sind veranschlagt

1.	zur Finanzierung des Einladungs- und Kontrollsystems zur Steigerung der Teilnahme an Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U3-U9- Untersuchungen gemäß § 8a Abs. 1 ÖGDG in Verbindung mit der vertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung des Einladungs- und Kontrollsystems).. . . . .				210 000 EUR
2.	für Aufwandsentschädigungen der Ärzte. . . . .				185 000 EUR
Zusammen.	. . . . .				395 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 01 263	Förderung zur Unterstützung ungewollt kinderloser Paare bei Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen- "Kinderwunschbehandlungen". . . . .	—	100 000	-100 000	100
	1.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 681 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden die Mittel im Wirtschaftsplan des Landesamtes für Soziales veranschlagt, das für die Umsetzung des Förderprogramms zuständig ist.

684 01 290	Zuwendung zur Förderung der Familie. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	69 000	68 000	+1 000	52
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Organisationen und Verbänden der Familienpolitik und zur Förderung familienbezogener Selbsthilfeprojekte.

684 03 290	Zuwendungen zu Familienferienmaßnahmen. . . . .	35 000	35 000	—	13
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0506 Titel 684 08. 2.Sie Deckungsvermerk bei Titel 533 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 03:**

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Ferienmaßnahmen für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Frühe Hilfen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 231 01 sowie den bei Titel 282 01 vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen geleistet werden.
3. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Fonds Frühe Hilfen über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" können Mittel zur Deckung überplanmäßiger Personalausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projektes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 verwendet werden.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

427 72 263	Aufwendungen für Personal der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen. . . . .	120 000	120 000	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

#### Zu Titel 427 72:

Die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden anteilig aus Titel 231 01 erstattet.

539 72 263	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen. . . . .	10 000	10 000	—	31
------------	--	--------	--------	---	----

683 72 263	Koordination der Gesundheitshilfe. . . . .	455 000	442 500	+12 500	434
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 683 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung der kommunalen Projektkoordination für den Bereich Gesundheitshilfe im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland " vom 20.11.2017.

684 72 263	Forschungsvorhaben und Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie. . . . .	112 000	109 000	+3 000	90
------------	---	---------	---------	--------	----

#### Zu Titel 684 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 18.10.2021.

686 72 263	Maßnahmen der Frühen Hilfen im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen". . . . .	515 400	515 400	—	594
------------	--	---------	---------	---	-----

#### Zu Titel 686 72:

Die Mittel aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die "Bundesstiftung Frühe Hilfen" vom 12.09.2017, der Leistungsleitlinien des Bundes vom 10.07.2017 und der Gesamtkonzeption "Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland" vom 18.10.2021 verwendet.

Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 212 400	1 196 900	+15 500	1 149
Gesamtausgaben Kapitel 05 04. . . . .	1 761 400	1 844 900	-83 500	1 656



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 290	Aufwendungen für Tagungen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik und der Freiwilligendienste. . . . .	8 500	8 500	—	17
	1.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Druckerzeugnisse kostenlos oder zu einem verminderten Preis abgegeben werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

#### Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Durchführung turnusmäßig vom Saarland zu organisierender Bund-Länder-Tagungen sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik und der Freiwilligendienste, z.B. für die Website FSJ im Saarland.

547 02 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

#### Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII.

547 03 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	36
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

#### Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Kosten für die Kinderferienbetreuung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden in den Ferien und an Brückentagen sowie Kosten für die Erstellung des Kinder- und Jugendberichts in den Jahren 2024 und 2025.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 266	Förderung von Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit. . . . .	50 000	50 000	—	50
	Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

#### Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten der aufsuchenden sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

633 02 237	Zahlung von Unterhaltsvorschüssen. . . . .	13 000 000	11 000 000	+2 000 000	12 993
	1.Einnahmen bei Titel 233 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.				

#### Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind die erwarteten vom Saarland zu tragenden Kosten entsprechend § 8 Unterhaltsvorschussgesetz i. V. mit § 2 des saarländischen Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Land: 45 %, Bund: 40 %, kommunale Gebietskörperschaften: 15 %).

684 05 266	Weiterentwicklung der Jugendhilfe. . . . .	109 500	109 500	—	80
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

684 10 266	Förderung von Maßnahmen der Jugendpolitik. . . . .	32 500	31 500	+1 000	29
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Kapitel 05 05  
Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Förderung einer internetgestützten Erziehungs- und Lebensberatungsstelle als virtuelle Anlaufstelle im Netz für Kinder, Jugendliche und Eltern in Problem- und Konfliktsituationen. Durch Länderbeschluss der JFMK wurde die Beteiligung aller Bundesländer (Königsteiner Schlüssel) nach Ende der Modellförderung des Bundes an dem gemeinsamen föderalen Projekt vereinbart.

684 16 266	Förderung der außerschulischen Mädchenarbeit. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver- ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 18 und Titel 686 03.	—	19 900	-19 900	—
------------	---	---	--------	---------	---

**Zu Titel 684 16:**

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden die Mittel bei Titel 686 03 veranschlagt.

684 18 266	Zuschüsse zur Förderung von Jugendprojekten in der Großregion. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 16 und Titel 686 03.	15 000	15 000	—	4
------------	---	--------	--------	---	---

**Zu Titel 684 18:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten der Jugendarbeit.

686 01 266	Maßnahmen zur Deradikalisierung/ Distanzierung im Be- reich politisch motiviertem Extremismus und religiös be- gründetem Extremismus. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	100 000	-100 000	18
------------	---	---	---------	----------	----

**Zu Titel 686 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden die Mittel bei Titel 684 72 veranschlagt.

686 03 261	Förderung von ausgewählten Projekten der außerschuli- schen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 16 und Titel 684 18. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	281 200	256 600	+24 600	190
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Projekte von besonderer jugendpolitischer Bedeutung und der Jugendsozialarbeit.

**Ausgaben für Investitionen**

893 35 266	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugend- tourismus. . . . .	50 000	35 000	+15 000	49
------------	--	--------	--------	---------	----

Gefördert werden Waldritter Südwest, Naturfreunde Saarland, Jugendherbergswerk. Mehr wegen Weiterentwicklung des Naturfreundehauses Kirkel zu einem Lernort für Demokratie und für Umweltbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

#### Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 71 262	Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes. . . .	10 000	10 000	—	96
684 71 270	Förderung von Projekten des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Projekten gegen Kinderarmut. . . . .	400 000	430 000	-30 000	167

#### Zu Titel 684 71:

Veranschlagt sind Mittel für

1. die Förderung von Projekten des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	60 000	EUR
2. die Förderung von Projekten zur Bekämpfung des Auswirkungen von Kinderarmut. . . . .	140 000	EUR
3. die Umsetzung von Maßnahmen der Kinderschutzkommission. . . . .	200 000	EUR
Zusammen. . . . .	400 000	EUR

686 71 262	Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes. .	263 000	163 000	+100 000	149
------------	--	---------	---------	----------	-----

#### Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "Neue Wege" einschl. des Projektes "Elternarbeit" sowie zur Förderung eines "Childhood Hauses" (100.000 EUR).

Das Childhood-Haus ist eine kinderfreundliche, multidisziplinäre und behördenübergreifende ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeugen von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt geworden sind.

Summe Titelgruppe 71. . . . .	673 000	603 000	+70 000	412
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 05 05**  
**Jugendpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Bekämpfung Extremismus					
1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
427 72 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	85 000	85 000	—	73
547 72 266	Aufwendungen für Sachkosten zur Demokratieförderung und Extremismusbekämpfung. . . . .	100 000	60 000	+40 000	54
<b>Zu Titel 547 72:</b>					
Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.					
684 72 266	Förderung von Projekten zur Extremismusbekämpfung und Demokratieförderung. . . . .	410 000	252 800	+157 200	217
<b>Zu Titel 684 72:</b>					
Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausländer/innen-feindlichkeit und Extremismus. Die im Jahr 2021 begonnene Förderung des Projekts "Zeitzeugen im Saarland - Aspekte multimedialer Erinnerungskultur" des Medien Netzwerks SaarLorLux e.V. sowie die Förderung des Antidiskriminierungsforums werden verstetigt. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen zur Deradikalisierung/ Distanzierung im Bereich politisch motiviertem sowie religiös begründetem Extremismus bereitgestellt.					
686 72 266	Förderung von Projekten und Maßnahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!". . . . .	850 000	850 000	—	716
<b>Zu Titel 686 72:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit".					
Summe Titelgruppe 72. . . . .		1 445 000	1 247 800	+197 200	1 061



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 73

## Förderung der Jugendverbandsarbeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 73 261	Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgabe. . . . .	420 400	412 100	+8 300	280
------------	--	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 684 73:**

Die Zuwendungen werden bis zu einer Höhe von 50.000 Euro grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Der Festbetrag soll mindestens 10.000 Euro betragen.

Zuwendungen über 50.000 Euro werden als Anteilsfinanzierung mit 30 % der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt.

685 73 266	Zuschüsse an den Landesjugendring zur Durchführung seiner zentralen Führungsaufgabe. . . . .	178 500	174 400	+4 100	171
------------	--	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 685 73:**

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten des Landesjugendrings.

686 73 261	Zuwendungen für die Jugendbildungsarbeit an Träger der Jugendarbeit. . . . .	509 000	495 000	+14 000	446
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt sind Zuwendungen an landesweit anerkannte Verbände der Jugendarbeit für 11 Stellen Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten. Es werden Personalkosten grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 46.260 EUR jährlich je förderfähiger Vollzeitstelle gewährt.

Summe Titelgruppe 73. . . . .	1 107 900	1 081 500	+26 400	897
Gesamtausgaben Kapitel 05 05. . . . .	16 785 600	14 571 300	+2 214 300	15 836

**Kapitel 05 06**  
**Landesjugendamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 06 Landesjugendamt**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 219 Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.

119 69 266 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 02 266 Zuweisungen zur Förderung des Jugendaustauschs. . . . . — — — 17  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 11.

**Zu Titel 231 02:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die zweckgebundenen Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und anderer Jugendwerke/Koordinierungsstellen zur Durchführung von Veranstaltungen für Zwecke der Jugendbildung und Jugendbegegnung verbucht.

282 02 266 Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.

282 07 266 Beiträge Unterhaltsverpflichteter zu den Kosten der Hilfe  
 zur Erziehung. . . . . — — — —

**Zu Titel 282 07:**

Veranschlagt sind Leistungen und Erstattungen Drittverpflichteter nach §§ 90 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Gesamteinnahmen Kapitel 05 06. . . . .	—	—	—	17
--	---	---	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

412 01 266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	3 000	3 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

#### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 266	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen, Empfängen, Ausstellungen, Studienfahrten sowie Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	20 000	20 000	—	12
------------	---	--------	--------	---	----

547 01 266	Ankauf von Medien zur Durchführung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. . . . .	1 000	300	+700	—
------------	--	-------	-----	------	---

**Zu Titel 547 01:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ankauf von Fachliteratur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Medien zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

547 02 219	Aufwendungen in Adoptions- und Pflegekindersachen. . . 1.Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der für diesen Zweck erzielten Einnahmen bei Titel 111 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 000	5 000	—	4
------------	---	-------	-------	---	---

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Mittel für Urkundenbeschaffung, Übersetzung und Vergütung von Sachverständigen, Identitätssuche im Herkunftsland, Unterstützung bei Konflikten während der Eingewöhnungsphase, Treffen mit saarländischen Adoptiveltern, Fortbildungen/ Tagungen für Adoptiveltern und Fachkräfte; saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit; Supervision/ Coaching in besonders schwierigen Einzelfällen für die Fachkräfte der Zentralen Adoptionsstelle; saarlandweite Fortbildungen/ Tagungen für Pflegeeltern und Fachkräfte über das Fortbildungsprogramm hinaus sowie saarlandweite Öffentlichkeitsarbeit.

547 03 270	Zertifizierung von Bildungsträgern im Bereich Tagespflege und Ausbau der Tagespflege. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	10 000	10 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 02 266	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 12 AGKJHG i.V.m. Kapitel 7 KJHG. . . . . 1.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 03 geleistet werden.	4 500 000	4 800 000	-300 000	4 436
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zu Titel 633 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung, in Pflegefamilien und die Hilfe für deutsche Kinder und Jugendliche im Ausland nach §§ 88 ff. SGB VIII.

**Kapitel 05 06**  
**Landesjugendamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 04 266	Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen der Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05, 684 07, 684 08, 684 09, 684 11 und Titel 684 12.	150 000	150 000	—	9
684 05 266	Zuwendungen für außerunterrichtliche Maßnahmen an Schulen durch Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	200 000	200 000	—	37
684 07 266	Digitalisierungszuschuss. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	—	—	—	56
684 08 266	Zuschüsse zur Durchführung von Freizeiten, Lagern und Wanderungen. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04. 3.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 684 03.	100 000	100 000	—	47
684 09 261	Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern/innen der Träger der Jugendarbeit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	80 000	80 000	—	14
684 11 266	Internationale Jugendbildung und Jugendbegegnung. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	—	—	—	5
<b>Zu Titel 684 11:</b>					
Gefördert werden Maßnahmen der Internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung aus Drittmitteln (KJP Bund, ConAct, DFJW u.a.).					
684 12 266	Zuschüsse zu Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	10 000	10 000	—	7
<b>Zu Titel 684 12:</b>					
Gefördert werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz.					
686 01 266	Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltungssoftware. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	14 000	14 000	—	5
<b>Zu Titel 686 01:</b>					
Die Finanzierung erfolgt in Ausführung des Jugendschutzgesetzes und den dazu getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel und nach der Maßgabe des JMK-Beschlusses vom 31.05./01.06.2007.					
Gesamtausgaben Kapitel 05 06. . . . .		5 093 000	5 392 300	-299 300	4 632

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 08 Gesundheitswesen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 08 314	Gebühren und Beiträge Dritter. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	225 000	220 000	+5 000	208
119 69 314	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	—	—	—	—
132 02 314	Einnahmen aus dem Verkauf von Schutzmasken und - material sowie Beamtungsgesetzten und Zubehör. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 01 314	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). . . . . 1.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten für die im Rahmen des ÖGD-Paktes beim Land geschaffenen Stellen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 finanziert. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.	5 690 000	—	+5 690 000	601
------------	---	-----------	---	------------	-----

**Zu Titel 231 01:**

Ziel des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)", den Bund und Länder unter Beteiligung der Kommunen im September 2020 vereinbart haben, ist die umfassende personelle, digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Der "Pakt für den ÖGD" hat eine Laufzeit von 2021 bis 2026. Auf das Saarland entfallen dabei bis 2026 Mittel in Höhe von rd. 35 Mio. €, die im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Pakt sollen insbesondere der Personalaufbau in den Gesundheitsbehörden, die Digitalisierung, eine Steigerung der Attraktivität des ÖGD und ein geplantes Monitoring gefördert werden. Dabei sollen grundsätzlich 90 Prozent der Stellen in den unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter beim Regionalverband bzw. den Landkreisen) und 10 Prozent beim Land gefördert werden.

231 02 314	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Förderpro- gramms Digitalisierung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 19.	—	—	—	—
261 01 314	Erstattungen und Beiträge Dritter im Rahmen der Öffent- lichkeitsarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	—	—	—	—
282 21 311	Einnahmen aus Spenden. . . . .	—	—	—	—
286 01 314	Zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen der Sucht- prävention. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 08. . . . .		5 915 000	220 000	+5 695 000	809

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 22 311	Kosten im Rahmen von Probeentnahmen, Laborkosten und Übersetzungskosten. . . . .	500	500	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

533 02 314	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

**Zu Titel 533 02:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen bzw. Ausstellungen

547 01 311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 500	2 500	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

**Zu Titel 547 01:**

Veranschlagt sind die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

547 02 314	Aufwendungen für die Teilnahme am "Gesundheitssurvey" des Robert-Koch-Instituts. . . . .	—	—	—	20
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Kosten für die telefonische Erhebung von Daten über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Saarländerinnen und Saarländer (GEDA-Studie). Turnusgemäß wird im Jahr 2025 wieder eine Studie durchgeführt.

547 03 314	Gesundheitsberichterstattung. . . . . Zur Entlohnung von Zeitangestellten sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 427 81.	77 000	15 000	+62 000	13
------------	---	--------	--------	---------	----

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Studien über den Gesundheitszustand der saarländischen Bevölkerung.

547 04 314	Sektorenübergreifender Versorgungsplan. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	—	+150 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

**Zu Titel 547 04:**

Veranschlagt sind die hälftigen Kosten zur Erstellung eines sektorenübergreifenden Versorgungsplans als Leitmotiv für die zukünftige Krankenhausplanung. Die andere Hälfte der Kosten wird durch die zentral veranschlagten Haushaltsmittel im Einzelplan 21 gedeckt.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 314	Kosten der Arzneimittelprüfung. . . . .	255 000	250 000	+5 000	245
------------	---	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 632 01:**

Das Land beteiligt sich mit anderen Ländern an den Kosten der Arzneimittelprüfstelle mit Sitz in Bremen gemäß Staatsvertrag von Juli 2005 sowie des Änderungsabkommens zu diesem Staatsvertrag vom November 2012. Veranschlagt sind die jährlichen Gesellschafteranteile, die in Anwendung des § 64 Arzneimittelgesetz i. V. mit § 8 Arzneimittelgesetz-Verwaltungsvorschrift entstehen.

Mit Vertrag vom Dezember 2012 hat das Land der Gesellschaft weitere Aufgaben im Rahmen von Prüfverfahren und arzneimittelrechtlicher Stellungnahmen übertragen.

633 01 314	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Nichtraucherchutzgesetzes. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 81.	10 000	10 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zu Titel 633 01:**

Die Kostenerstattung ist im Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12.11.2011 geregelt.

671 01 314	Optimierung der ärztlichen Versorgung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	50 000	—	25
------------	--	--------	--------	---	----

**Zu Titel 671 01:**

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Projekten zur Optimierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der hausärztlichen Versorgung.

671 02 314	Kosten der Unterbringung von TBC-Patienten. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	20 000	20 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

**Zu Titel 671 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die zwangsweise Unterbringung therapieunwilliger Tuberkulosekranker als Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz und auf das Saarland entfallende anteilige Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen der Unterbringungsklinik für TBC-Krankheitsfälle in Parsberg/Bayern.

685 01 314	Weitergabe der Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). . . . . 1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 120 000	—	+5 120 000	601
------------	---	-----------	---	------------	-----

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt sind die an die unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter beim Regionalverband bzw. den Landkreisen) weiterzugebenden Bundesmittel aus dem "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)". Darüber hinaus erhält die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG) einen Anteil der auf das Saarland als Trägerland der Akademie entfallenden Mittel für Aus- und Weiterbildung aus dem Paktvolumen von insgesamt rd. 400.000 € bis zum Jahr 2025.

686 11 314	Anteil des Saarlandes an der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan. . . . .	1 900	1 700	+200	2
------------	---	-------	-------	------	---

**Zu Titel 686 11:**

Die Kosten der Geschäftsstelle werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 12 314	Anteil des Saarlandes an den Kosten von DIMDI. . . . .	2 500	2 500	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

**Zu Titel 686 12:**

Die Kosten des Arzneimittelinformationssystems des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

686 13 314	Anteil des Saarlandes an der ZLG. . . . .	25 000	25 000	—	20
------------	---	--------	--------	---	----

**Zu Titel 686 13:**

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) Bonn. Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 15 314	Förderung der psychosozialen Krebsberatung. . . . .	100 000	100 000	—	186
------------	---	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 686 15:**

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung des Vereins "Saarländische Krebsgesellschaft e.V." zur Förderung der psychosozialen Beratung für Patienten und Angehörige.

686 16 314	Anteil des Saarlandes am Kinderkrebsregister. . . . .	4 300	4 300	—	4
------------	---	-------	-------	---	---

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zu Titel 686 16:**

Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufgrund der Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09./10. Juni 1999.

686 17 314	Anteil des Saarlandes am zentralen Substitutionsregister .	5 000	4 800	+200	5
------------	--	-------	-------	------	---

**Zu Titel 686 17:**

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel, der für die Verwaltung des Registers, welches beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angesiedelt ist, anfällt ( § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung).

686 18 314	Digitalisierung im Gesundheitswesen im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Landesregierung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	300 000	221 800	+78 200	55
------------	---	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 686 18:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausbau der Telemedizin sowie zum weiteren Aufbau der Telematikinfrastruktur einschließlich der Kosten zum Aufbau des elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

686 19 314	Förderprogramm Digitalisierung. . . . . 1.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 686 19:**

Veranschlagt ist der Eigenanteil des Landes zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

##### Maßnahmen zur Suchthilfe

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 286 01 geleistet werden.

#### Zu Titelgruppe 71:

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.

427 71 314	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	—	6
533 71 314	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen und Beiträge Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	28 000	28 000	—	3
547 71 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	67
671 71 314	Kostenerstattungen im Rahmen der Suchtprävention. . . . .	—	—	—	—
684 71 314	Zuschüsse zu Hilfen für Suchtkranke und im Rahmen der Suchtprävention. . . . .	2 345 000	2 245 800	+99 200	1 969

#### Zu Titel 684 71:

##### Veranschlagt sind Mittel zur Suchtberatung und Suchtprävention im Saarland:

	2023
- Präventionsfachstellen und Projekte im Rahmen der Suchtprävention "Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien und Lebensgemeinschaften" in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken	1.035.000
- Substitution	410.000
- Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH (Betrieb Drogenhilfezentrum, niedrigschwellige Angebote und Überlebenshilfe sowie Projekte)	720.000
- Spezielle Präventionsfachstellen, sonstige niedrigschwellige Angebote und Landesfachstellen	180.000
Zusammen	2.345.000

685 71 314	Maßnahmen der kommunalen Suchtprävention. . . . .	4 500	4 500	—	7
686 71 314	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung psychosozialer Beratungsstellen für Suchtkranke einschließlich Vor- und Nachsorge. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .		2 402 500	2 303 300	+99 200	2 052

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 72**
**Maßnahmen zur Hilfe bei psychischen Erkrankungen**

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 72 314	Psychiatrieerberichterstattung. . . . .	100 000	—	+100 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

**Zu Titel 526 72:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Erstellung eines Psychiatrieberichts (einmal in der Legislaturperiode) sowie eines Landespsychiatrieplans, dessen Fortschreibung alle fünf Jahre überprüft werden soll.

541 72 314	Anonymisiertes Melderegister. . . . .	100 000	—	+100 000	—
------------	---------------------------------------	---------	---	----------	---

**Zu Titel 541 72:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Erstellung und für den Betrieb eines datenbankunterstützten anonymisierten Melderegisters.

547 72 314	Aufwandsentschädigungen Besuchskommission. . . . .	5 000	—	+5 000	—
------------	--	-------	---	--------	---

**Zu Titel 547 72:**

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Mitglieder einer Besuchskommission.

686 72 314	Ausführung des Gesetzes über die Hilfen bei psychischen Erkrankungen. . . . .	400 000	—	+400 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

**Zu Titel 686 72:**

Die Gemeindeverbände als untere Gesundheitsbehörden erhalten für die Durchführung der ihnen mit dem PsychKHG übertragenen Aufgaben einen jährlichen Belastungsausgleich.

Die dem Belastungsausgleich zugrundeliegende Kostenfolgeabschätzung wird im Einvernehmen mit dem Landkreistag Saarland nach den Grundsätzen des § 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes Saarland überprüft und angepasst. Die Verteilung des Belastungsausgleichs auf die Gemeindeverbände erfolgt entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Auszahlung erfolgt jährlich zum 31. Dezember des Jahres, für das jeweils ein Belastungsausgleich gewährt wird.

Summe Titelgruppe 72. . . . .	605 000	—	+605 000	—
-------------------------------	---------	---	----------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 78

## Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung

1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

525 78 314	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in der AIDS-Prävention. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 525 78:**

Vorgesehen sind Schulungsaktionen sowie laufende Weiterbildung der - an der Bekämpfung und Aufklärung von AIDS und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten - beteiligten Personen.

547 78 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

684 78 314	Zuwendungen zur Förderung von BISS und AIDS-Hilfe Saar. . . . .	81 600	79 600	+2 000	78
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 78:**

Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) sowie der anteiligen Personal- und Sachkosten der Präventionskampagne der AIDS-Hilfe Saar e.V..

686 78 314	Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AIDS-Hilfe. . . . .	244 100	238 100	+6 000	232
------------	---	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 686 78:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "AIDS-Hilfe Saar e.V." und anderer Einrichtungen und Gruppen sowie sonstiger Träger von AIDS-Beratungs- und -Betreuungsstellen.

Summe Titelgruppe 78. . . . .		327 700	319 700	+8 000	310
-------------------------------	--	---------	---------	--------	-----

**Kapitel 05 08**  
**Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 81**
**Ausgaben für Zwecke des Gesundheitsdienstes**

1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 81 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

427 81 314	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 03.	15 000	15 000	—	5
------------	---	--------	--------	---	---

**Zu Titel 427 81:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die erforderlichen Untersuchungen und Belehrungen von Bediensteten der Katholischen Kirche aufgrund des Staatsvertrags vom 10. Februar 1977 und der entsprechenden Zusage an die Evangelische Kirche.

514 81 314	Beschaffung von Impfstoffen. . . . . Einnahmen aus der Erstattung von Impfkosten fließen den Ausgaben zu.	20 000	20 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

**Zu Titel 514 81:**

Vorgesehen ist die Beschaffung von Impfstoffen für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen sowie der entsprechenden internationalen Impfausweise.

525 81 314	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	53 000	3 000	+50 000	51
------------	--	--------	-------	---------	----

**Zu Titel 525 81:**

Veranschlagt ist insbesondere die Kostenbeteiligung des Landes an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW).

526 81 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1. Einnahmen aus der Erstattung der Sachverständigenkosten bzw. Beteiligung an den Sachverständigenkosten können durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	20 000	20 000	—	36
------------	---	--------	--------	---	----

**Zu Titel 526 81:**

Nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) müssen Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel herstellen, turnusmäßig alle 2 Jahre überprüft werden; pro Jahr sind es 15 Betriebe.  
Die Besichtigungen werden durch saarländische Inspektoren unter Beteiligung von Sachverständigen, z.B. aus dem Inspektionsverbund der Länder Hessen und Rheinland/Pfalz durchgeführt.

533 81 314	Durchführung von Ausstellungen und Aktionen. . . . .	40 000	40 000	—	1
------------	--	--------	--------	---	---

**Zu Titel 533 81:**

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung an Ausstellungen und Aktionen gesundheitspolitischer Art.

547 81 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 633 01.	39 000	15 000	+24 000	10
------------	--	--------	--------	---------	----

**Zu Titel 547 81:**

Veranschlagt sind insbesondere die jährlichen Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Einlagerung der Corona-Impfakten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
681 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesinfektionsschutzgesetzes und anderer Pflichtaufgaben. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	150 000	150 000	—	137
<b>Zu Titel 681 81:</b>					
Veranschlagt sind die vom Land zu tragenden Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie Personal- und Sachkosten für das bestehende "Netzwerk InfectioSaar" (Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 29./30.06.2006).					
Aufgrund eines im Jahr 2014 zwischen dem Land Hessen und dem Saarland geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Mitbenutzung der Isolierstation an der Uniklinik Frankfurt am Main und des Netzwerkes Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen zur Versorgung hochinfektiös erkrankter Personen aus dem Saarland, sind dem Land Hessen die jährlichen Kosten hierfür in Höhe von 50.000 € aus diesem Titel zu erstatten.					
684 81 314	Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. . . . .	730 000	714 000	+16 000	542
<b>Zu Titel 684 81:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für:					
1. Die Förderung des Vereins für Prävention und Gesundheit im Saarland (PuGiS) in Höhe von bis zu 325.000 EUR					
2. Die Förderung von Einrichtungen, Projekten und Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Höhe von insgesamt 405.000 EUR					
685 81 314	Zuschüsse für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. . . . .	100 000	40 000	+60 000	67
<b>Zu Titel 685 81:</b>					
Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Kofinanzierung eines Folgeprojektes zu "Geko SaarMoselle" zur Errichtung einer nachhaltigen Struktur zur Koordination.					
686 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen und/ oder Großschadensereignissen. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	500 000	705 000	-205 000	118
<b>Zu Titel 686 81:</b>					
Veranschlagt sind Kosten zum Schutz und zur Behandlung der Bevölkerung (z. B. Maßnahmen bei Influenzapandemien - Impfstoffbeschaffung, Beschaffung antiviraler Mittel, Kosten im Zusammenhang mit Übungen, Joint Procurement Agreement - Rahmenabkommen der EU zur gemeinsamen Beschaffung von Impfstoffen). Kosten im Zusammenhang mit Übungen, zu denen die Krankenhäuser gemäß der Krankenhausalarmplanungsverordnung verpflichtet sind, sowie Kosten für die Durchführung von Großübungen, die im Rahmen der Task Force Terror hinsichtlich der Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, ZRF, Krankenhäusern, Bundeswehr etc. entstehen und die die Krankenhäuser betreffen.					
893 81 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 667 000	1 722 000	-55 000	966
	Gesamtausgaben Kapitel 05 08. . . . .	11 135 900	5 063 100	+6 072 800	4 505

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 09 Sozial- und Altenpolitik**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

231 01 290	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Modellprojektes "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes". . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77.	—	—	—	165
261 01 285	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	5 000	5 000	—	—
<b>Zu Titel 261 01:</b>					
Veranschlagt sind die Gebühren für Schiedsstellenverfahren, siehe Titel 547 02.					
282 01 290	Einnahmen aus Spenden "Das Saarland rückt zusammen". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 02.	—	—	—	—
282 21 290	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 09. . . . .	5 000	5 000	—	165

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

427 21 311	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	12 600	10 800	+1 800	11
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 427 21:**

Veranschlagt sind Vergütungen einschließlich Nebenkosten der Landesärzte.

427 22 290	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	90 000	90 000	—	35
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 01 und Titel 686 03.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 427 22:**

Veranschlagt sind die Personalkosten einer unabhängigen Schlichtungsstelle gemäß § 17 SBGG, die bei Verstößen gegen Vorgaben zur Barrierefreiheit angerufen werden kann. Darüber hinaus besteht gemäß § 9 SBGG die Pflicht, für hör- und sprachbehinderte Eltern die Kosten geeigneter Kommunikationshilfen bei der Kommunikation mit der Schule zu erstatten. Diese Kosten entstehen im Wesentlichen durch Schrift- und Gebärdendolmetscher. Des Weiteren besteht durch die Umsetzung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes zusätzlicher Personalbedarf.

#### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	75 000	—	+75 000	68
	1.Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 75.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die hälftigen Kosten zur Neunkonzeption und Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichtes. Die andere Hälfte der Kosten wird durch die zentral veranschlagten Haushaltsmittel im Einzelplan 21 gedeckt.

531 01 290	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	40 000	17 000	+23 000	2
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01 und Titel 686 01.				

**Zu Titel 531 01:**

Die Verwendung der Mittel ist für die Öffentlichkeitsarbeit für sozialpolitische Projekte und insbesondere für Informationsschriften, Tagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Aktionen im Rahmen der Arbeit für behinderte Menschen vorgesehen.

533 01 219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen der Sozial- und Behindertenpolitik. . . . .	55 000	12 000	+43 000	1
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 686 01.				

**Zu Titel 533 01:**

Im Rahmen der Umsetzung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention werden vermehrt Veranstaltungen angeboten, Arbeitsmaterialien publiziert und Einzelaufträge nach außen vergeben.

533 02 290	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen des Betreuungsrechts. . . . .	1 500	1 500	—	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.				

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zu Titel 533 02:**

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung ehrenamtlicher Betreuer.

546 21 290	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
547 02 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 überschritten werden.	2 500	5 000	-2 500	—

**Zu Titel 547 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungspauschalen für die Mitglieder der Schiedsstelle gem. § 133 SGB IX und § 81 SGB XII.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 03 314	Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland. . . . .	145 000	145 000	—	145
------------	--	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 671 03:**

Die Mittel dienen der Kofinanzierung der ambulanten Hospiz- und Palliativzentren und der Koordinierung der ambulanten Betreuungs- und Versorgungsangebote im Saarland.

682 01 290	Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) - siehe Wirtschaftsplan . . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 682 01:**

Nach § 77 Abs. 5 SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) darf die Ausgleichsabgabe nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden. Nähere Vorschriften über die Verwendung der Ausgleichsabgabe sind in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Schwb-AV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 57, 66 Nr. 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 getroffen. Die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe werden von diesem gesondert verwaltet (SGB IX).

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen -**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	—	2.000.000	16.628.477,60
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	19.673.413	15.684.859	—
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	5.000.000	4.800.000	6.007.709,52
381 01	Ausgleichsabgabe des Landes	—	—	—
112 01	Geldbußen	—	—	—
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	30.134,47
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	60.000	15.000	132.981,52
162 01	Zinseinnahmen	—	—	—
182 01	Darlehensrückflüsse	50.000	60.000	63.978,66
185 01	Bildung von Rücklagen	—	—	—
231 01	Finanzausgleich	500.000	600.000	2.186.089,69
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	—	—	—
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	—	—	594.507,50
	<b>Gesamtsumme EINNAHMEN</b>	<b>25.303.413</b>	<b>23.179.859</b>	<b>25.643.878,96</b>



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben -**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>II. A U S G A B E N</b>				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	900.000	960.000	1.840.217,81
642 01	Finanzausgleich	-	-	-
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	250.000	322.000	496.474,21
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	35.000	35.000	-
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	100.000	350.000	42.051,49
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	35.000	35.000	-
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	2.000.000	1.800.000	1.543.169,00
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	1.500.000	50.000	44.289,69
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	100.000	700.000	2.468,48
863 05	Darlehen für Investitionen	100.000	700.000	-
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	1.500.000	843.000	1.071.439,86
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	900.000	780.000	775.261,62
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	200.000	80.000	253.720,06
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	137.000	140.000	283.700,28
863 06	Darlehen an Einrichtungen	-	-	-
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	400.000	500.000	282.554,91
681 08	Förderung Inklusionsinitiative II - AiB	350.000	200.000	263.078,80
961 01	Übertrag von Überschüssen	-	15.684.859	18.745.452,75
Summe	Gesamt-Ausgaben	8.507.000	23.179.859	25.643.878,96
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	-	-	-

**Vermögensplan**

				EUR
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2020				16.628.478
Substanzgewinn 2021 (Ist)				18.745.453
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2021				35.373.931
Substanzgewinn 2022 (Soll)				15.684.859
Stand zum 31.12.2022				51.058.790

684 01	241	Zuwendungen zu den Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz. . . . .	1 365 000	341 000	+1 024 000	311
		1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 02.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 684 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zu den Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und zu den Sachkosten. Mehrbedarf entsteht aufgrund neuer Aufgaben der Betreuungsvereine, die ihnen das neue Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zuweist. Darüber hinaus bestehen durch das neue BtOG Konnexitätsfolgen, so dass den Landkreisen und dem Regionalverband ein jährlicher Belastungsausgleich zu zahlen ist.

684 02	290	Sonderfonds zur Förderung von Projekten und Initiativen zur Armutsbekämpfung. . . . .	800 000	500 000	+300 000	286
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.				

**Zu Titel 684 02:**

Mehr wegen der Fortführung erfolgreicher Projekte Winterhilfe Saar.

## Kapitel 05 09 Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 03 290	Förderung inklusiver Wohnformen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	100 000	-100 000	—
<b>Zu Titel 684 03:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Anschubfinanzierung von quartiersbezogenen, genossenschaftlich organisierten Mehrgenerationswohnmodellen. Insbesondere soll das von der AWO initiierte Modellprojekt "Quartier Vielfalt. Die inklusive Wohngenossenschaft" zur Herstellung von barrierefreien Sozialwohnungen auf der Klosterkuppe in Merzig in 2021 in Höhe von 100.000 Euro bezuschusst werden. Für weitere Projekte stehen erneut 100.000 Euro in 2022 zur Verfügung.					
684 04 290	Quartiersbezogene Armutsbekämpfung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	100 000	—	+100 000	—
<b>Zu Titel 684 04:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit den lokalen Akteur*innen der Kommunen, Gemeinwesenarbeit, Migrationsberatung, Familienhilfezentren etc. Geplant sind zunächst drei Modellquartiere mit jeweils einer Koordinatorenstelle.					
684 05 290	Förderung der Bildungswerkstatt Malstatt. . . . .	60 000	—	+60 000	—
<b>Zu Titel 684 05:</b>					
Die Bildungswerkstatt Malstatt wird ein Quartiersbildungszentrum, in dem innovative bzw. neue Bildungsprojekte angeboten werden. Veranschlagt sind Mittel zur Förderung eines Teils der Innenaustattung des Gebäudes.					
686 01 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 427 22, Titel 531 01, Titel 533 01 sowie Titel 686 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	379 000	120 000	+259 000	181
Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie mit dem Thema "Inklusion" zusammenhängende Maßnahmen und Projekte.					
686 02 290	Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	30 000	45 000	-15 000	3
<b>Zu Titel 686 02:</b>					
Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen einer Vereinsamung älterer Menschen entgegengewirkt werden kann.					
686 03 290	Umsetzung des saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG). . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 427 22 und Titel 686 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 686 03:</b>					
Mit der umfassenden Novellierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes wurden umfangreiche Berichtspflichten eingeführt. Veranschlagt sind die Mittel für diese insbesondere wiederkehrende Berichterstattung sowie für drei Vollzeitstellen.					
686 04 290	Sozialraumorientierte Altenhilfe. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	250 000	—	+250 000	—
<b>Zu Titel 686 04:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Etablierung von einer sozialraumorientierten Senior*innenpolitik mit der "Gemeindeschwester plus" und starken Pflegestützpunkten. Das Beratungs- und Vernetzungsangebot "Gemeindeschwester plus" unterstützt Seniorinnen und Senioren aufsuchend, präventiv, in ihrem sozialräumlichen Umfeld.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 75

##### Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege

1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 526 01.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

531 75 314	Imagekampagne im Bereich Pflege. . . . .	145 000	40 000	+105 000	52
------------	--	---------	--------	----------	----

#### Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes. Geplant ist insbesondere eine "Konzertierte Aktion Pflege" mit Einberufung eines Expert\*innenrates.

533 75 314	Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Sozialen Ehrenamtes. . . . .	8 000	8 000	—	3
------------	---	-------	-------	---	---

#### Zu Titel 533 75:

Veranschlagt sind die u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung der Pflegemedaille und der Sozialmedaille.

547 75 314	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	48 000	3 000	+45 000	4
------------	---	--------	-------	---------	---

#### Zu Titel 547 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufklärung und Information rund um das Thema "Pflegemaßnahmen" sowie für die Übernahme der Versicherungsbeiträge der Nachbarschaftshelfer bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

684 75 314	Weiterentwicklung Pflegestützpunkte und pflegeverbessernde Maßnahmen. . . . .	12 500	12 500	—	49
------------	---	--------	--------	---	----

#### Zu Titel 684 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

685 75 314	Zuschüsse für Pflegestützpunkten. . . . .	974 000	1 074 000	-100 000	985
------------	---	---------	-----------	----------	-----

#### Zu Titel 685 75:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und im Regionalverband. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 4 des Saarländischen Pflegegesetzes sowie des saarländischen Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte.

686 75 290	Zuschüsse für unabhängige Wohnberatungsstellen. . . . .	—	100 000	-100 000	—
------------	---	---	---------	----------	---

#### Zu Titel 686 75:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung einer unabhängigen professionellen Wohnberatungsstruktur mit baufachlicher, technischer, gerontologischer und förderrechtlicher Kompetenz. Vorgesehen ist eine Anteilsfinanzierung, bei der sich jeweils die Landkreise bzw. der Regionalverband, die Pflegekassen sowie das Land zu je 1/3 beteiligen.

812 75 314	Erwerb von Hard- und Software. . . . .	500 000	—	+500 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

#### Zu Titel 812 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Kosten der Softwareumstellung bei den acht saarländischen Pflegestützpunkten, die im Rahmen der Drittmittelfinanzierung mit den Pflegekassen und Landkreisen bzw. dem Regionalverband gemeinsam getragen werden.

Summe Titelgruppe 75. . . . .		1 687 500	1 237 500	+450 000	1 092
-------------------------------	--	-----------	-----------	----------	-------

**Kapitel 05 09**  
**Sozial- und Altenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Der Landesseniorenbeirat des Saarlandes/Seniorenpolitische Maßnahmen					
Die Ausgaben sind übertragbar.					
459 76 290	Aufwandsentschädigungen. . . . .	5 400	5 400	—	5
<b>Zu Titel 459 76:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates.					
533 76 290	Durchführung von Maßnahmen und Aktionen. . . . .	30 000	30 000	—	23
<b>Zu Titel 533 76:</b>					
Veranschlagt sind u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans "Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe".					
547 76 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	20 000	20 000	—	—
<b>Zu Titel 547 76:</b>					
Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Finanzierung der Geschäftsführungskosten des Landesseniorenbeirates (LSB) und der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Seniorenbeiräte (LAG-KSB).					
686 76 290	Zuschüsse zur Förderung seniorenbezogener Maßnahmen hinsichtlich sozialer Teilhabe und Prävention. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	40 000	10 000	+30 000	101
<b>Zu Titel 686 76:</b>					
Die Mittel dienen der Entwicklung und Förderung von seniorenbezogenen Maßnahmen und Modellen der sozialen Teilhabe und Prävention, u. a. zur Erstellung eines Masterplans "Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe".					
Summe Titelgruppe 76. . . . .		95 400	65 400	+30 000	130
Titelgruppe 77					
Modellprojekt "Trennung Fachleistungen - existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes"					
1.Einnahmen bei Titel 23101 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 77 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.					
427 77 290	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	—	174
547 77 290	Aufwendungen für Sachkosten für das Modellprojekt. . . . .	—	—	—	—
684 77 290	Zuwendungen zur Projektförderung an den Landkreistag . . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 684 77:</b>					
Zur Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ist es notwendig, die bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zusammen mit den Leistungserbringern zu analysieren und die Bestandteile den jeweiligen Leistungen zuzuordnen. Dieses Verfahren wird modellhaft in ausgewählten Einrichtungen erprobt, damit die gesamte Umstellung ab dem Jahr 2020 reibungslos erfolgen kann. Das Projekt ist abgeschlossen.					
Summe Titelgruppe 77. . . . .		—	—	—	174

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 81**
**Demenzstrategie**

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 81 314	Informations- und Schulungsveranstaltungen. . . . .	—	—	—	32
684 81 314	Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und ihrer Angehörigen. . .	190 000	180 000	+10 000	178

**Zu Titel 684 81:**

Die Mittel dienen überwiegend der Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Landesfachstelle Demenz.

Summe Titelgruppe 81. . . . .	190 000	180 000	+10 000	209
Gesamtausgaben Kapitel 05 09. . . . .	5 378 500	2 870 200	+2 508 300	2 646

**Kapitel 05 10**  
**Krebsregister, Epidemiologische Studien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01 165	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
	Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Titelgruppe 73.				

**Übrige Einnahmen**

235 01 165	Zuweisungen zur Finanzierung der "Zentralen Stelle" im Mammographiescreening. . . . .	318 000	258 000	+60 000	267
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.				

**Zu Titel 235 01:**

Die Ausgaben der Zentralen Stelle Mammographiescreening werden auf der Grundlage eines jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes durch Träger der Krankenversicherung bezuschusst.

Die Ausgaben werden über Titelgruppe 72 geleistet.

235 02 165	Zuweisung der Träger der Krankenversicherung zur Fi- nanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . .	1 400 000	960 000	+440 000	1 424
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der klinischen Krebs- registrierung Kapitel 0501 Titel 422 01 und Kapitel 0501 Titel 428 01 sowie Titelgruppe 73, Titel 427 73 erstattet. 3.Siehe Verstärkungsvermerke bei Kapitel 16 05, Titel 537 10 und 812 10.				

282 01 165	Einnahmen zur Durchführung von epidemiologischen For- schungsvorhaben. . . . .	80 000	—	+80 000	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.				

282 04 165	Zuweisungen zur Finanzierung der Erforschung chroni- scher Erkrankungen (NAKO). . . . .	120 000	105 000	+15 000	49
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.				

**Zu Titel 282 04:**

vgl. Titelgruppe 74.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 10. . . . .		1 918 000	1 323 000	+595 000	1 740
--	--	-----------	-----------	----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Zentrale Stelle "Mammografiescreening"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 72 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 72 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	160 000	138 000	+22 000	150
511 72 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gegenstände. . . . .	158 000	120 000	+38 000	169
Summe Titelgruppe 72. . . . .		318 000	258 000	+60 000	319

#### Titelgruppe 73

##### Führung eines Krebsregisters

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 und 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 73 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 und Titel 235 02 geleistet werden.
4. Die Personalausgaben der klinischen Krebsregistrierung bei Titel 427 73 werden aus Titel 235 02 erstattet.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 16 05 Titel 812 10.

427 73 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	250 000	815 000	-565 000	134
511 73 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	—	8
527 73 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	6 000	8 000	-2 000	—
541 73 165	Aufwandsentschädigungen zur Erstellung von Meldungen zu Krebserkrankungen. . . . .	460 000	37 500	+422 500	443
547 73 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	41 000	+14 000	63
Summe Titelgruppe 73. . . . .		781 000	911 500	-130 500	649

## Kapitel 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppe 74

#### Ausgaben zur Erforschung chronischer Erkrankungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 74 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

#### Zu Titelgruppe 74:

Das Saarland beteiligt sich seit 2011 an der bundesweit angelegten epidemiologischen Kohortenstudie des Deutschen Krebsforschungszentrums, Heidelberg, zur Identifizierung von Ursachen und Risikofaktoren der großen Volkskrankheiten.

Die Finanzierung der Studie erfolgt gemeinsam durch den Bund (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft sowie allen Ländern. Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes.

Vgl. auch Titel 282 04.

427 74 165	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	60 000	86 000	-26 000	113
511 74 165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
527 74 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	1 500	2 000	-500	—
546 74 165	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 74 165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	72 000	72 000	—	42
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	133 500	160 000	-26 500	155

### Titelgruppe 92

#### Durchführung von epidemiologischen Forschungsvorhaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 92 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

#### Zu Titelgruppe 92:

Seit 2000 läuft die ESTHER-Studie zu chronischen Erkrankungen im Alter in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum. Die Personal- und Sachmittel werden vereinbarungsgemäß für den Betrieb des Studienzentrums in Saarbrücken verwendet. Darüber hinaus beteiligt sich das Krebsregister am Forschungsvorhaben AI-CARE. Veranschlagt sind hierzu die Komplementärmittel des Landes.

427 92 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. . . . .	118 000	118 000	—	105
547 92 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	24 400	+600	20
812 92 165	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	143 000	142 400	+600	125
	Gesamtausgaben Kapitel 05 10. . . . .	1 375 500	1 471 900	-96 400	1 249



## Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 11

### Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

1. Die Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 05 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In diesem Kapitel sind Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes und die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Europäischen Union (ESF) sowie für den technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz veranschlagt.

#### Einnahmen

##### Verwaltungseinnahmen

111 01 253	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	271 500	500	+271 000	—
------------	--------------------------------------	---------	-----	----------	---

Zu Titel 111 01:

#### Veranschlagt sind:

001.	Bescheinigung für den Export von Medizinprodukten	160.000
002.	Sozialer Arbeitsschutz	110.000
003.	Gebühren für Auskünfte in Tarifangelegenheiten	500
004.	Sonstiges	1.000
Zusammen		271.500

119 05 253	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge. . . . .	100	100	—	—
119 31 253	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	100	100	—	—
119 69 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

#### Übrige Einnahmen

231 01 252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung bei den Kommunalen Trägern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 01.	137 000 000	137 500 000	-500 000	147 645
------------	--	-------------	-------------	----------	---------

Zu Titel 231 01:

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 SGB II i.V.m. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) in der jeweils geltenden Fassung ergeben.

Die Veranschlagung erfolgt gemäß prognostizierter Bundesbeteiligungsquoten auf der Basis absehbarer kommunaler Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

271 01 253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Förderperiode 2021 - 2027. . . . .	6 000 000	4 000 000	+2 000 000	—
------------	---	-----------	-----------	------------	---

Zu Titel 271 01:

Auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82 wird verwiesen.

## Kapitel 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
271 06 253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020. ....	3 500 000	5 000 000	-1 500 000	—

### Zu Titel 271 06:

Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum basiert der Europäische Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023) im Saarland in den kommenden Jahren auf drei zentralen Zielen (Prioritätsachsen), die von der Europäischen Union vorgegeben sind:

- a) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- b) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut
- c) Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Frauen, junge Menschen, ältere Menschen über 55 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Erwerbstätige aus Klein- und mittleren Unternehmen (KMU), die in besonderem Maße dem strukturellen Wandel unterliegen.

Rund 74,0 Mio. EUR stehen für das Saarland an EU-Mitteln bereit, die mit der gleichen Summe an nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 11. ....	146 771 700	146 500 700	+271 000	147 645
-------------------------------------	-------------	-------------	----------	---------

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### A u s g a b e n

#### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	3
526 02 253	Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Saarlandes am IAB-Betriebspanel. . . . .	181 000	222 000	-41 000	164

**Zu Titel 526 02:**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit erforscht den Arbeitsmarkt auf der Grundlage zweier gesetzlicher Aufträge des SGB II und des SGB III, um die Basis für eine empirisch informierte Arbeitsmarktpolitik zu schaffen. Abweichend von der bislang praktizierten Handlungsform per Zuwendung basiert im aktuellen Projektzeitraum (30.04.2022 bis 30.06.2024)) sowohl die Datenerhebung als auch die -auswertung auf jeweiligen Leistungsaufträgen des Landes.

Erhöhte Fortführung aufgrund eines durch das IAB neu abgeschlossenen Rahmenvertrages mit angepassten Vorgaben für die Erhebung der Daten, insbesondere hinsichtlich der Ausweitung der Maßnahmen, sowie Strategien zur Vermeidung der Selektivität der Stichprobe und Erhöhung der Ausschöpfung. Zudem erhöhte Veranschlagung infolge Personalkostensteigerungen durch Tarifierpassungen.

Bis 2020 veranschlagt bei Titel 686 03.

533 01 253	Aufwendungen für Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes. . . . .	27 000	7 000	+20 000	—
------------	---	--------	-------	---------	---

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Kosten für Werbemaßnahmen (Flyer, Broschüren, Infos u. ä.) und andere Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme (z. B. Haushaltsnahe Dienstleistungen - Aha-Dienstleistungsagenturen - oder "Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit"). Mehr wegen der zweijährigen Durchführung einer Beschäftigungskonferenz.

542 01 314	Kosten für die Beratungsstelle "Betriebliche Sozialberatung" der Landesverwaltung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	—	+200 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

**Zu Titel 542 01:**

Veranschlagt sind die Kosten der Beratungsstelle zur psychosozialen Beratung in beruflichen und persönlichen Belastungssituationen, die allen Bediensteten der Landesregierung zur Verfügung steht.  
Die Mittel waren bis 2022 bei Kapitel 0909 Titel 534 01 veranschlagt.

542 02 314	Kosten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Bereich der Landesverwaltung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	36 000	—	+36 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

**Zu Titel 542 02:**

Die Mittel werden für besondere BGM-Projekte nach Abstimmung mit dem für den Arbeitsschutz zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zur Verfügung gestellt.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 252	Abführung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an die Kommunalen Träger. . . Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.	137 000 000	137 500 000	-500 000	147 645
------------	---	-------------	-------------	----------	---------

## Kapitel 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Zu Titel 633 01:

#### Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II

					2023 (TEUR)
1.	Kosten der Unterkunft und Heizung Bundesbeteiligung gemäß § 46 SGB II nach Abs. 6 = 27,6 % und nach Abs. 7 = 35,2 %				55.000 70.000
2.	Bildung und Teilhabe Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 8 SGB II (BBFestV 2022)				12.000
Zusammen					137.000

Die Veranschlagung erfolgt gemäß prognostizierter Bundesbeteiligungsquoten auf der Basis absehbarer kommunaler Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Die Abrechnung der Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/ BKGG).

Die Veranschlagung basiert, aufgrund regelmäßig angepasster landesspezifischer Beteiligungsquoten des Bundes, auf den durchschnittlichen Meldungen der saarländischen Landkreise sowie des Regionalverbandes Saarbrücken in den Vorjahren.

683 01 253	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen. . . . .	70 000	70 000	—	91
	Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR</b> davon fällig:				
	2024 10 000 EUR				

### Zu Titel 683 01:

Die Zuwendungen des Landes sind für die flankierende Anleitung und/oder soziale Betreuung - u.a. Teilfinanzierung des landesweiten "Existenzgründungsbüros für Langzeitarbeitslose - Starthilfen für den Weg in die Selbständigkeit" - bestimmt.

684 01 253	Institutionelle Förderung der Gesellschaft für Transformationsmanagement. . . . .	—	500 000	-500 000	413
------------	---	---	---------	----------	-----

### Zu Titel 684 01:

Die Mittel sind ab Haushaltsjahr 2023 bei Titel 684 70 veranschlagt.

685 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw. . . . .	200	200	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

### Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist der anteilige Länderbeitrag des Saarlandes an den Kosten für das Deutsche Institut für Normung e.V. (Arbeitsschutz). Die Kosten werden auf die Bundesländer nach der Anzahl der jeweiligen Gewerbeaufsichtsbeamten aufgeteilt.

686 01 253	Förderung der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte". . . . .	270 000	270 000	—	138
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR</b> davon fällig:				
	2025 180 000 EUR				

### Zu Titel 686 01:

Die Tätigkeit der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte" erstreckt sich insbesondere auf Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Schulung von Multiplikatoren, Netzwerkarbeit und Kooperation, Politikberatung und Prävention.

Mehr infolge Anpassung der Beratungskapazitäten an den tatsächlichen Bedarf.

686 03 253	Betriebspanel Saarland. . . . .	—	—	—	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

### Zu Titel 686 03:

Ab 2021 veranschlagt bei Titel 526 02 da Projektförderung per Leistungsaufträge des Landes.

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 04 253	BetriebsMonitor. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR</b> davon fällig:                   2024                   300 000 EUR	300 000	300 000	—	305
<b>Zu Titel 686 04:</b>					
Durch das Projekt "BetriebsMonitor" soll eine kontinuierliche Beurteilung der Arbeitsqualität in saarländischen Betrieben erfolgen und zugleich eine stärkere Nutzung der Kompetenzen der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen durch Einbeziehung in betriebliche Innovationsprozesse, Gestaltung von Transformationsprozessen und Bewältigung demografischer Veränderungen in den Betrieben erreicht werden.					
Mehr aufgrund Tarifsteigerungen sowie konzeptioneller Erweiterung des Projektes im Rahmen der "Sozialpartnerschaft 4.0" um relevante Themenfelder im Zusammenhang betrieblicher Transformationsprozesse.					
686 08 253	Dualisiertes Berufsgrundschuljahr und Produktionsschule. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	400 000	400 000	—	400

**Kapitel 05 11****Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

## Arbeitsmarktpolitische Instrumente zur beschäftigtenorientierten Gestaltung des Strukturwandels

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 72, 77 und 78.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die saarländische Wirtschaft befindet in einem umfassenden Strukturwandel- und Transformationsprozess. Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Saarland stehen dabei aufgrund der Besonderheiten der regionalen Wirtschaftsstruktur mit ihren Schwerpunktbranchen Automotive und Stahl, der starken Exportorientierung, den sich wandelnden Anforderungen der Digitalisierung sowie des hierzulande stark voranschreitenden demographischen Wandels im besonderen Maße unter Druck.

Der durch die Folgen der Pandemie verstärkte, massive wirtschaftliche Transformationsprozess mit bereits eingetretenem oder zu erwartendem Abbau einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen vornehmlich in industriellen Kernbereichen, erfordert eine Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Ansprache, der Beratung sowie der Umsetzung von Qualifizierungs- und Förderoptionen zur Gestaltung innerbetrieblicher Beratungs-, Management-, Qualifizierungs- und Matchingprozesse.

547 70 253	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung der Transformationsprozesse in der saarländischen Wirtschaft. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 547 70:**

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen, Projekten und Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen im Rahmen der Gestaltung von Strukturwandel- und Transformationsprozessen der Saarwirtschaft.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Transformation und der noch zu erwartenden neuen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind weitere Landesmaßnahmen entsprechend auszugestalten. Zur möglichen Mittelverausgabung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt die Anlegung des Titels zunächst als Nulltitel.

683 70 253	Flankierung und Förderung von Aktivierung, Beschäftigung und Qualifizierung im Strukturwandel. . . . .	150 000	—	+150 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

**Zu Titel 683 70:**

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels sowie der Transformationsprozesse der Saarwirtschaft besteht der Bedarf zur rechtskreisübergreifenden Flankierung und Förderung von Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

684 70 253	Institutionelle Förderung der Gesellschaft für Transformationsmanagement. . . . .	550 000	—	+550 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

**Zu Titel 684 70:**

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Landesgesellschaft für Transformationsmanagement.

685 70 253	Beschäftigtenorientierte Gestaltung des Strukturwandels .	50 000	—	+50 000	—
------------	---	--------	---	---------	---

686 70 253	Unterstützung und Begleitung von Transformationsprozessen in der Saarwirtschaft. . . . .	50 000	—	+50 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

**Zu Titel 686 70:**

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels sowie der Transformationsprozesse der Saarwirtschaft besteht Bedarf zur Unterstützung bei der Ansprache und der Beratung von Unternehmen und Beschäftigten bzgl. Informationen über Qualifizierungs- und Förderoptionen zur Gestaltung innerbetrieblicher Beratungs-, Management- und Matchingprozesse u.a. durch die Etablierung von Transformationspaten.

Summe Titelgruppe 70. . . . .		800 000	—	+800 000	—
-------------------------------	--	---------	---	----------	---

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 71**

**Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes**

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 71:**

Veranschlagt sind Mittel der "Grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaft der Großregion" (EURES Großregion) und der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

EURES Großregion (EUROpean Employment Services), als Programm der Europäischen Kommission, verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Mobilität auf den Arbeitsmärkten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) in der Grenzregion zu unterstützen und zu fördern.

Die IBA sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über die Arbeitsmärkte der Teilregionen sowie zusätzlich wirtschaftlich relevante Daten und fertigt Analysen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Die koordinierende Funktion des Netzwerkes der Fachinstitute der Großregion der IBA wird vom INFO-Institut e.V. Saarbrücken wahrgenommen. Die IBA wird zu gleichen Teilen von allen Teilregionen der Großregion finanziert.

547	71	253	Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interregionalen Arbeitsmarktpolitik. . . . .	5 000	5 000	—	—
-----	----	-----	---	-------	-------	---	---

**Zu Titel 547 71:**

Veranschlagt sind Mittel u.a. im Zusammenhang mit der vertraglichen Verpflichtung der Übernahme des Vorsitzes des Lenkungsausschusses der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

685	71	253	Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz. . . . .	5 000	5 000	—	—
-----	----	-----	---	-------	-------	---	---

686	71	253	Zuwendung für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA). . . . .	36 000	36 000	—	36
-----	----	-----	--	--------	--------	---	----

**Zu Titel 686 71:**

Mehr infolge Erhöhung des jährlichen Finanzierungsbeitrages der Kooperationspartner aufgrund von Tarifsteigerungen in der Entlohnung der Mitarbeiter/innen des ständigen Sekretariats des INFO-Instituts e.V.

	46 000	46 000	—	36
--	--------	--------	---	----

## Kapitel 05 11 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppe 72

#### Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

#### Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer. Die Maßnahmen sollen vor allem Frauen und Mädchen zu Gute kommen. Überdies erfolgt eine Förderung von Dienstleistungsagenturen sowie die Netzwerkwertstelle "Frau im Beruf".

Aus diesen Mitteln können, neben der Förderung von Projekten der interkulturellen Jugendarbeit, auch die Beratungsstellen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogrammes "Frauen in Arbeit - Familien stärken" in den Landkreisen finanziert werden. Die Maßnahmen können mit Mitteln des ESF kofinanziert werden.

633 72 253	Zuwendungen an Kommunen für "Frauen in Arbeit - Familie stärken". . . . .	900 000	800 000	+100 000	228
------------	---	---------	---------	----------	-----

#### Zu Titel 633 72:

Das Programm "Frauen in Arbeit - Familien stärken" ist Teil der Strategie zur Fachkräftesicherung "Zukunftsarbeit für das Saarland". Die Förderung regionaler Beratungsstellen verfolgt mit zielgruppenspezifischen Ansätzen der Aktivierung, Stabilisierung und Integration zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen, u. a. das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Erhöhung der Landesförderung zur bedarfsgerechten Anpassung der regionalen Beratungsangebote, insbesondere hinsichtlich anlass- und konjunkturbedingter Beratungsbedarfe von Frauen.

683 72 253	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	50 000	50 000	—	5
685 72 253	Zuschüsse an gemeinnützige Träger. . . . .	100 000	100 000	—	116
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR</b>				
	davon fällig:				
	2024	50 000 EUR			
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 050 000	950 000	+100 000	349



**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 77**

**Landesprogramme für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II**

1. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zu Titelgruppe 77:**

Insbesondere wird eine Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis des SGB II gefördert. Hauptsächlicher Bestandteil ist das Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar". Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Fördergrundsätzen.

Mehr zur Flankierung von Projektförderungen zur Reduzierung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit im Saarland nach Maßgabe des SGB II. Angesichts einer zu erwarteten deutlichen Steigerung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere im Hinblick auf prognostizierte wirtschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, stehen zusätzliche Mittel im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" zur Verfügung.

681	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Orientierung, Aktivierung und Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen U25 im Rechtskreis des SGB II. . . . .	1 500 000	500 000	+1 000 000	—
			<b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR</b>				
			davon fällig:				
			2024	750 000 EUR			

**Zu Titel 681 77:**

Mittelveranschlagung ab 2022 für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Saarland im Zusammenhang gesellschaftlicher Prognosen sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des ermittelten zeitversetzten Bedarfs.

684	77	253	Projektunterstützung "Ehrenamt" und "Bürgerarbeit". . . . .	—	—	—	225
-----	----	-----	---	---	---	---	-----

**Zu Titel 684 77:**

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Organisationen in Bereichen mit ehrenamtlich Tätigen in Verbindung mit dem Landesprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar". Über diesen Titel können auch Mietkostenzuschüsse an Sozialkaufhäuser im Zusammenhang mit öffentlich geförderter Beschäftigung gewährt werden.

Im Rahmen der Titelgruppensteuerung erfolgt für identifizierte Bedarfslfelder die entsprechende Mittelbereitstellung.

685	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei gemeinnützigen Trägern. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	3 254
			<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR</b>				
			davon fällig:				
			2024	200 000 EUR			

**Zu Titel 685 77:**

Mehr infolge konzeptioneller Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogrammes "Arbeit für das Saarland - ASaar" im Hinblick auf konjunkturelle Tendenzen.

686	77	253	Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis SGB II. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	3 496
			<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR</b>				
			davon fällig:				
			2024	1 000 000 EUR			

**Zu Titel 686 77:**

Mehr zur zielgerichteten Flankierung von Langzeitleistungsbeziehern infolge prognostizierter steigender Fallzahlen.

Summe Titelgruppe 77. . . . .	8 500 000	7 500 000	+1 000 000	6 975
-------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 78**

**Zuwendungen zur Förderung von Zuwanderern zur Integration in den Arbeitsmarkt**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 70 und 77.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Veranschlagungen bleiben vorsorglich als Leertitel eingestellt. Im Bedarfsfall können Mittel aus der Maßnahmegruppe 77 bereitgestellt werden. Gefördert werden Deutschkurse bis zum Niveau A2 und/oder flankierende soziale Betreuung für erwerbsfähige Zuwanderer mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

633	78	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684	78	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685	78	253	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78. . . . .				—	—	—	—

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 81**
**Zuwendungen im Rahmen des operationellen Programms  
ESF+ (Landesanteil) in der Förderperiode 2021 - 2027**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn es an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

**Zu Titelgruppen 81 und 82:**

Die ab 2021 beginnende neue Förderperiode 2021 – 2027 befindet sich noch in der Genehmigungsphase. Daher ist in der Titelgruppe 82 vorsorglich der globale Ausgabebetitel sowie kalkulierte Bedarfe der Technischen Hilfe in der Titelgruppe 81 und die geschätzten Einnahmen (Titel 271 01) veranschlagt; eine konkrete Zuordnung zu Förderbereichen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Der ESF+ unterstützt sogenannte spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, und soziale Inklusion und trägt somit zum übergeordneten politischen Ziel "Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte" bei. Die spezifischen Ziele lauten:

- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen,
- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel,
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung,
- Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung,
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

Für die ESF+-Förderung des Saarlandes werden insgesamt rd. 70,7 Mio. EURO an europäischen Mitteln zur Verfügung gestellt. Der Verordnungsvorschlag sieht einen Interventionsatz im ESF+ von 40 % vor, so dass die Kofinanzierungsrate aus öffentlichen und privaten Mitteln 60 % beträgt.

In der Titelgruppe 82 im Kapitel 0806 sind weitere Zuwendungen im Bereich des operationellen ESF+ veranschlagt.

427 81	253	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 81 geleistet werden.				
526 81	253	Technische Hilfe. . . . .	—	100 000	-100 000	—
		1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.				

**Zu Titel 526 81:**

Veranschlagt werden anteilige Personalausgaben, IT-Bedarf, Monitoring, Evaluations- und Publizitätskosten.

Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	100 000	-100 000	—
-------------------------------	---	---------	----------	---

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen Programms					
ESF+ (EU-Anteil) in der Förderperiode 2021 - 2027					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe 82 und 84 sind gegenseitig deckungs-					
fähig.					
3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271					
01 geleistet werden.					
4.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 82 gilt für alle Titel der					
Titelgruppe.					
5.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet wer-					
den.					
427 82 253	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . . Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 82 geleistet werden.	—	—	—	—
526 82 253	Technische Hilfe. . . . . 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0801 Titel 422 01 und 428 01.	350 000	—	+350 000	—
971 82 253	Ausgaben im Rahmen des ESF+. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR</b> davon fällig: 2024 2 500 000 EUR 2025 500 000 EUR	6 000 000	4 000 000	+2 000 000	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	6 350 000	4 000 000	+2 350 000	—

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 83**

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Zu Titelgruppe 83 und 84:**

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rund 74,0 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mittel werden zur

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen eingesetzt.

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

427	83	253	Aufwendungen für Zeitangestellte. . . . . Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 83 und 526 84 geleistet werden.	—	—	—	233
526	83	253	Technische Hilfe. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.	100 000	450 000	-350 000	195
<b>Zu Titel 526 83:</b>							
Veranschlagt werden anteilige Personalkosten, IT-, Monitoring-, Evaluations- und Kosten der Publizität.							
633	83	253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .				100 000	450 000	-350 000	428

**Kapitel 05 11**  
**Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 82 und 84 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
526 84 253	Technische Hilfe. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.	100 000	450 000	-350 000	195
633 84 253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (EU-Anteil). . . . .	—	—	—	—
684 84 253	Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF - Programms 2014 - 2020 .	3 400 000	4 550 000	-1 150 000	5 951
<b>Zu Titel 684 84:</b>					
Die Programmreste sind ansatzmindernd berücksichtigt.					
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	3 500 000	5 000 000	-1 500 000	6 146

## Kapitel 05 11

### Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

#### Titelgruppe 85

#### Technischer, Medizinischer und Sozialer Arbeitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 85 313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 85 313	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	1 000	—	+1 000	—
533 85 313	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	28 000	—	+28 000	—

#### Zu Titel 533 85:

#### Veranschlagt sind Mittel für:

001. Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	10.000
002. Erfahrungsaustausch Gewerbeaufsicht/ Unfallversicherungsträger	2.000
003. Arbeitsschutzmesse (Gemeinschaftsstand LASi)	1.000
004. Arbeitsschutzkongress, Präventionskongress	10.000
005. Gesundheitskongress SALUT	3.000
006. Technischer Arbeitsschutz	2.000
099. Sonstiges	—
<b>Zusammen</b>	<b>28.000</b>

547 85 313	Maßnahmen des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes. . . . .	—	—	—	—
684 85 313	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen für die Durchführung von Projekten. . . . .	250 000	—	+250 000	—

#### Zu Titel 684 85:

Vorgesehen sind Mittel zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in saarländischen Betrieben, insbesondere zur Stärkung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das Projekt BaSaar.

685 85 313	Zuschüsse und Beiträge an öffentliche Einrichtungen. . . . .	13 600	—	+13 600	—
------------	--	--------	---	---------	---

#### Zu Titel 685 85:

#### Veranschlagt sind Mittel für:

001. Kostenbeitrag des Saarlandes zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA, DASP)	5.000
002. Kostenbeitrag des Saarlandes zur Finanzierung der Fachstelle der Länder für Arbeitsschutz	8.600
<b>Zusammen</b>	<b>13.600</b>

Zu Untertitel 001: Die GDA ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Kosten der GDA werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt.

Zu Untertitel 002: Der Landesanteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 85 313	Branchen- und zielgruppenspezifische Projekte zur Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. . . . .	50 000	—	+50 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

#### Zu Titel 686 85:

Veranschlagt sind Mittel für branchen- oder zielgruppenspezifische Projekte, die gegebenenfalls zusammen mit den Sozialversicherungsträgern oder anderen Partnern zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz umgesetzt werden können.

Summe Titelgruppe 85. . . . .	342 600	—	+342 600	—
-------------------------------	---------	---	----------	---

**Kapitel 05 11****Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes und Arbeitsschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Gesamtausgaben Kapitel 05 11. . . . .		159 172 800	157 315 200	+1 857 600	163 092
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 11. . . . .		5 490 000			



## Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## 05 12

### Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

#### E i n n a h m e n

#### Übrige Einnahmen

231 01 312	Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 12, 12a und für Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in eine moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser gemäß § 14a KHG. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 231 01:

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2019 beschlossen, dass der Krankenhausstrukturfonds ab 2019 für vier Jahre fortgesetzt wird. Damit steht den Kliniken bundesweit ein zusätzliches Volumen von 500 Mio. Euro pro Jahr aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung. 5 % der Mittel sind für länderübergreifende Projekte vorgesehen. Das Saarland kann mit 5.704.907,32 Euro jährlich für die Dauer der Laufzeit am Krankenhausstrukturfonds II partizipieren.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) hat der Deutsche Bundestag im September 2020 beschlossen, dass das "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" ab Oktober 2020 umgesetzt wird. Damit steht den Kliniken bundesweit ein zusätzliches Volumen von 3 Mrd. Euro aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung. Das Saarland kann mit 35.483.356 Euro am Krankenhauszukunftsfonds partizipieren.

231 02 312	Ausgleichszahlungen des Bundes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 893 02.	—	—	—	—
233 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Investitionsersatzmaßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung. . . . .	70 000	70 000	—	70

#### Zu Titel 233 01:

#### und zu den Titeln 333 01 und 333 02:

Nach § 42 des Saarländischen Krankenhausgesetzes in der aktuellen Fassung tragen die Gemeinden unbeschadet der Regelung des § 15 Abs. 3 KFAG, wonach insgesamt 5.624.211 Euro aus dem Investitionsstock (Kapitel 21 01 Titel 883 01) jährlich bereitgestellt werden zur Finanzierung der förderungsfähigen Investitionskosten von Krankenhäusern in kommunaler und sonstiger Trägerschaft, 13 v.H. der Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie ein Drittel der übrigen Fördermittel für Leistungen, die im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu gewähren sind. Der verbleibende Finanzierungsanteil wird ausschließlich vom Land getragen. Ausgenommen hiervon sind Forschungs- und Modellvorhaben. Die Gemeinden beteiligen sich nicht an Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG und an Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in eine moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser gemäß § 14a KHG.

1.	13 v. H. der Aufwendungen nach TG 71 bzw. der Aufwendungen für Einzelfördermaßnahmen aus dem Sondervermögen Krankenhausfonds des Landes. . . . .				2 600 000 EUR
2.	ein Drittel der übrigen Aufwendungen nach dem KHG (Titelgruppen 72, 74 und 76). . . . .				4 166 700 EUR
3.	Abrechnung gemäß § 17 Abs. 2 KFAG für das Jahr 2021. . . . .				51 000 EUR
Zusammen. . . . .					6 817 700 EUR

333 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 9 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie § 30 SKHG. . . . .	51 000	1 598 000	-1 547 000	—
333 02 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 31 SKHG. . . . .	4 096 700	4 430 000	-333 300	3 616

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Gesamteinnahmen Kapitel 05 12. . . . .		4 217 700	6 098 000	-1 880 300	3 686

**Kapitel 05 12**  
**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

### A u s g a b e n

#### Ausgaben für Investitionen

884 01 312	Zuweisungen an das Sondervermögen Krankenhausfonds. . . . .	20 000 000	20 000 000	—	20 000
------------	---	------------	------------	---	--------

**Zu Titel 884 01:**

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den bisher bei Titelgruppe 71 (15 Mio. Euro) und Titelgruppe 75 (4 Mio. Euro) veranschlagten Mitteln sowie der Übertragung von 1 Mio. Euro aus Titelgruppe 72.

**Sondervermögen Krankenhausfonds - Einnahmen -**

Titel	Titelzweckbestimmung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
23401	Einnahmen vom Land (Zuweisungen des Landes)	20.000.000	20.000.000	20.000.000
23402	Einnahmen vom Land (Zuweisungen des Landes) aus aus Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie"	—	15.000.000	35.000.000
33101	Bundesanteil Zukunftsprogramm Krankenhäuser	—	12.000.000	—
	<b>Gesamtsumme EINNAHMEN</b>	<b>20.000.000</b>	<b>47.000.000</b>	<b>55.000.000</b>

**Sondervermögen Krankenhausfonds - Ausgaben -**

Titel	Titelzweckbestimmung	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
<b>II. A U S G A B E N</b>				
88401	Zuweisung an die Bundesknappschaft	4.000.000	9.400.000	1.600.000
88402	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger	10.000.000	23.500.000	11.812.194
88403	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger	6.000.000	14.100.000	14.028.353
	<b>Gesamtsumme AUSGABEN</b>	<b>20.000.000</b>	<b>47.000.000</b>	<b>27.440.547</b>

**Vermögensplan**

	EUR
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2020	95.000.000
Substanzgewinn 2021 (Ist)	27.559.453
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2021	122.559.453
Substanzverbrauch 2022 (Soll)	—
Stand zum 31.12.2022	122.559.453

893 02 312	Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen. . . . .	—	—	—	—
	Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

**Zu Titel 893 02:**

Die Mittel werden auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (Covid-19-Krankenhauserlastungsgesetz) an Krankenhäuser als Einmalbeträge für zusätzlich geschaffene oder vorgehaltene und durch die Krankenhausplanungsbehörde genehmigte intensivmedizinische Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit gezahlt. Darüber hinaus können Krankenhäuser befristet Ausgleichszahlungen in Form von Pauschalbeträgen für Ausfälle von Einnahmen erhalten, die seit dem 16. März 2020 dadurch entstehen, dass Betten nicht so belegt werden können, wie es vor dem Auftreten der SARS-CoV-2-Pandemie geplant war.

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten

663 71 312	Schuldendiensthilfen an Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
886 71 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891 71 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893 71 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	-1
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	-1

## Titelgruppe 72

Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel werden gemäß § 31 SKHG zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern u.ä. mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß der Verordnung zur Neuregelung der pauschalen Förderung nach § 31 Abs. 7 SKHG.

886 72 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	1 683 000	1 683 000	—	1 620
891 72 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	5 986 000	5 986 000	—	4 294
893 72 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	4 621 000	4 621 000	—	6 376
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	12 290 000	12 290 000	—	12 290

**Kapitel 05 12**  
**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 73**

Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung

Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Mittel werden zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Krankenhausversorgung sowie für Digitalisierungsmaßnahmen und eine moderne technische Ausstattung der Krankenhäuser eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß den Vorgaben der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

886	73	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891	73	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893	73	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	251
Summe Titelgruppe 73. . . . .				—	—	—	251

**Titelgruppe 74**

Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel dienen der Förderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG und § 32 SKHG.

636	74	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
682	74	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger. . . . .	150 000	150 000	—	152
684	74	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	60 000	60 000	—	45
Summe Titelgruppe 74. . . . .				210 000	210 000	—	197

**Kapitel 05 12****Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 75

Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft

**Zu Titelgruppe 75:**

Veranschlagt sind Mittel nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 KHG bzw. § 34 SKHG zur Flankierung des notwendigen Umbaus der saarländischen Krankenhauslandschaft, zur Neuausrichtung der kleinen Krankenhäuser sowie zum Ausbau, zur Modernisierung und zur Spezialisierung der Krankenhäuser.

636 75 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
663 75 312	Schuldendiensthilfen an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
682 75 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
684 75 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
886 75 312	Zuweisungen für Investitionen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891 75 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893 75 312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	—	—	—	—

## Titelgruppe 76

Schließungs- und Umwandlungskosten

**Zu Titelgruppe 76:**

Veranschlagt sind zu erwartende Schließungs- und Umwandlungskosten nach § 9 Absatz 2 Nrn. 5 und 6 KHG bzw. § 37 SKHG in Folge notwendiger Strukturveränderungen der saarländischen Krankenhauslandschaft.

886 76 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft. . . . .	—	—	—	—
891 76 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
893 76 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 12. . . . .	32 500 000	32 500 000	—	32 738

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**05 13 Landesamt für Soziales**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

412 01 219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
422 01 219	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . .	—	—	—	—

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor des Landesamtes für Soziales
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
1	1	Leitender Medizinaldirektor/Leitende Medizinaldirektorin
2	2	Stellen
6	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Medizinaldirektoren/Medizinaldirektorinnen
1	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
9	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
5	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
13	12	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
23	23	Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen
35	35	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektoren/Sozialoberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen
6	6	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretäre/Regierungsoberssekretärinnen

**Kapitel 05 13**  
**Landesamt für Soziales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

— — Bes.Gr. A 6  
Regierungssekretär/Regierungssekretärin

111 101 Planstellen  
davon  
— Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

19 11 Höherer Dienst  
77 75 Gehobener Dienst  
15 15 Mittlerer Dienst  
— — Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2023	2022	
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
3	2	Leerstellen

**Zu Titel 422 01:**
**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	4	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	6	+2
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-1
A 13	2	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	9	+7
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	5	+1
A 12	12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	+1
A 11	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-
A 10	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-
A 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9 m.D.	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	101	2	-	-	-	8	-	1	1	-	-	111	+10

**Leerstellen**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 13	-	-	-	1	-	-		1	-
A 9 gD	-	-	-	2	-	-		2	2
Zusammen	-	-	-	3	-	-		3	2



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — —

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer**

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	6	2	-	-	-	4	-	-	-	-	-	12	+6
E 10	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-
E 9	39	1	-	-	-	12	-	-	-	-	-	52	+13
S 14	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1
E 8	21	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	+1
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 5	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	142	4	-	-	-	17	-	-	-	-	-	163	+21

E 5: 1 Stelle kw

Aufgrund der Tarifautomatik des § 12 TV-L sind die Beschäftigten im Sozialdienst seit dem 1. Januar 2020 nach den Tätigkeitsmerkmalen des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 4 TV-L eingruppiert, die auf die S-Entgeltgruppen der S-Tabelle Bezug nehmen. Davon betroffen sind 13 neue Stellen beim Landesamt für Soziales. Diese sind der Entgeltgruppe S 11 zuzuordnen.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 03 283 Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Zwecke der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. . . . . 361 302 400 334 123 500 +27 178 900 321 172  
Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfalle von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

**Kapitel 05 13**  
**Landesamt für Soziales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
682 04 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für laufende Aufwendungen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	17 730 400	15 167 800	+2 562 600	16 590
682 05 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Personalausgaben. . . . .	16 094 000	13 355 200	+2 738 800	13 077
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 01 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Investitionen. . . . .	40 000	40 000	—	40
Gesamtausgaben Kapitel 05 13. . . . .		395 166 800	362 686 500	+32 480 300	350 878

**A. Finanzplan****Geschäftsjahr 2023**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>I. Finanzbedarf</b>				
<b>1. Investitionen</b>				
07	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–,—
	– Geräte	20 000	20 000	12 590,76
	– Erwerb DV-Anlagen	–	–	–,—
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 000	20 000	94 835,96
<b>Summe I.1 :</b>		<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>107 426,72</b>
<b>2. Sonstiger Finanzbedarf</b>				
	Kameraler Überschuss	–	–	5 739 106,68
	Negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	398 571 100	384 436 200	345 031 666,60
<b>Summe I.2 :</b>		<b>398 571 100</b>	<b>384 436 200</b>	<b>350 770 773,28</b>
<b>Summe I :</b>		<b>398 611 100</b>	<b>384 476 200</b>	<b>350 878 200,00</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>				
	– Zuführung des Landes für Investitionen (0513-89201)	40 000	40 000	40 000,00
	– Zuführung des Landes für Zwecke der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe (0513-68203)	361 302 400	334 123 500	321 171 500,00
	– Zuführung des Landes für laufende Aufwendungen (0513-68204)	17 730 400	15 167 800	16 589 700,00
	– Zuführung des Landes für Personalausgaben (0513-68205)	16 094 000	13 355 200	13 077 000,00
	– Zuführung Abrechnungskonto	3 444 300	21 789 700	–,—
<b>Summe II :</b>		<b>398 611 100</b>	<b>384 476 200</b>	<b>350 878 200,00</b>

**B. Erfolgsplan****Geschäftsjahr 2023**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
	<b>1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge</b>	<b>793 900</b>	<b>828 800</b>	<b>916 438,82</b>
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	8 900	28 800	12 157,20
502	Verpachtung Kantine	4 800	4 800	2 400,00
	Miete IT-DLZ	4 100	24 000	9 757,20
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	635 000	650 000	656 284,61
510	Verwaltungsgebühren	290 000	300 000	310 175,21
517	Einnahmen aus unentgeltl. Beförderung im ÖPNV	345 000	350 000	346 109,40
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	150 000	150 000	247 997,01
514	Erträge aus Geldstrafen und Geldbußen	150 000	150 000	247 997,01
58	<b>2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)</b>	<b>127 100 000</b>	<b>123 300 000</b>	<b>120 494 192,93</b>
580	Erlöse Grundsicherung	127 100 000	123 300 000	120 494 192,93
54	<b>3. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>13 957 000</b>	<b>21 457 800</b>	<b>16 620 924,97</b>
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	13 138 000	20 512 800	15 794 502,59
540	Zuweisungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	145 400	145 400	145 391,98
540	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	426 700	426 700	418 836,75
540	Beihilfe des Bundes zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	36 400	32 000	32 050,00
543	Erlöse aus Überzahlungen Sozialhilfe	700 000	700 000	2 722 645,45
543	Erlöse Hilfe zur Pflege nach Lebenslagenmodell	1 700 000	–	–,—
543	Rückforderung von Zuwendungen	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Bund	100 000	100 000	108 436,88
548	Anteil des Bundes an StrRehaG	162 500	154 700	160 685,20
548	Anteil des Bundes an Kinderwunschbehandlungen	100 000	–	–,—
548	Anteil des Bundes an BerRehaG	3 000	3 000	3 056,40
548	Anteil des Bundes an KOF	1 680 000	1 440 000	1 681 137,00
548	Anteil des Bundes an OEG	814 000	660 000	752 969,00
548	Anteil Bund Stiftung Anerkennung und Hilfe	–	61 000	137 013,76
548	Anteil des Landes an Zinsen KOF	–	–	–,—
549	Kostenerstattungen Dritter	5 000	5 000	514 456,42
549	Anteil des Landes an Rückeinnahmen KOF	100 000	120 000	126 092,30
549	Einnahmen OEG Regress	250 000	250 000	371 541,43
549	Erstattung Wiedergutmachung BEG	15 000	15 000	15 043,04
549	Kostenbeiträge	6 900 000	16 400 000	8 605 146,98
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	819 000	945 000	826 422,38
548	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	700 000	802 000	702 622,38
548	Kostenerstattung Beihilfe	119 000	143 000	123 800,00
549	Kostenerstattung Unfallkasse des Saarlandes	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Altersteilzeit	–	–	–,—

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
53	<b>4. Sonstige Erträge</b>	<b>320 500</b>	<b>210 000</b>	<b>1 134 821,39</b>
531	Erträge Mahngebühren	2 500	2 000	2 291,74
533	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen	–	–	–,—
533	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	100 488,00
536	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	–	–	–,—
536	Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–,—
537	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	310 000	200 000	145 369,72
538	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	–	–	885 000,00
539	Sonstige Erträge Vorjahre	5 500	5 500	1 671,93
	<b>5. Summe Erträge</b>	<b>142 171 400</b>	<b>145 796 600</b>	<b>139 166 378,11</b>
	<b>6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>	<b>-3 381 300</b>	<b>-2 568 800</b>	<b>-2 854 729,76</b>
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-665 500	-580 200	-655 985,53
601	Geschäftsbedarf	-120 000	-187 000	-118 601,64
601	Geschäftsbedarf Vorclearing	-1 000	-5 000	-499,17
601	Verpflegung Vorclearing	–	–	-3,68
601	Miete Vorclearing	–	–	–,—
601	Bewirtschaftung Gebäude Vorclearing	–	–	–,—
601	Betreuung Vorclearing	-510 000	-272 000	-506 432,53
601	Sicherheitsdienst Vorclearing	–	–	–,—
601	Reinigungsdienst Vorclearing	–	–	–,—
601	Transport Vorclearing	-10 000	-5 000	-10 077,10
601	Unterbringung Vorclearing	-1 000	-88 400	-398,88
601	Med. Ausstattung	-2 500	-2 500	-49,49
601	DV-Verbrauchsmaterial	–	–	–,—
601	Arzneimittel für den ärztlichen Dienst	-4 500	-1 000	-4 895,60
601	Arzneimittel Vorclearing	-7 000	-5 500	-6 737,63
605	Treibstoffe KFZ	-7 000	-5 300	-6 885,00
605	Treibstoffe KFZ Vorclearing	-500	-3 000	-153,28
608	Schutz- und Arbeitskleidung	-1 500	-1 500	-1 251,53
608	Bekleidung Vorclearing	-500	-4 000	–,—
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2 715 800	-1 988 600	-2 198 744,23
612	Sachverständige, Gerichtskosten	-770 000	-770 000	-750 125,28
612	Dolmetscher und Sachverständige Vorclearing	-12 000	-3 100	-11 819,91
613	Laboraufträge an Dritte	-4 500	-3 000	-4 642,51
613	Laboraufträge an Dritte Vorclearing	-2 500	-2 500	-2 281,36
613	Ärztliche Behandlung Vorclearing	-50 000	-75 000	-49 565,41
613	DV-Aufträge an Dritte	-711 300	–	–,—
613	Beweiserhebung KOV und SGB IX	-1 050 000	-1 000 000	-1 063 118,15
613	Kosten ärztl. Untersuchungen JASG	-60 000	-55 000	-59 290,08
613	Beweiserhebung BEG	-500	-500	–,—
613	Beweiserhebung OEG	-15 000	-35 000	-13 198,87
613	Beweiserhebung IfSG	-1 000	-2 000	-461,95

## Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
613	Beweiserhebung BlindHG	-10 000	-25 500	-8 613,11
613	Aufträge an Dritte im Rahmen der EDV	–	–	–,—
616	Sonstige Wartungsarbeiten	-25 000	-13 000	-232 942,99
616	Wartung Vorclearingeinrichtung	–	–	-60,32
616	Wartung und Reparaturen KFZ	-3 000	-3 000	-2 214,09
616	Wartung und Reparaturen KFZ Vorclearing	-1 000	-1 000	-410,20
616	Reparatur, Wartung EDV	–	–	–,—
	<b>7. Personalaufwand</b>	<b>-18 085 000</b>	<b>-16 473 200</b>	<b>-14 979 113,59</b>
63	a) Bezüge	-2 518 600	-2 851 000	-2 342 074,61
634	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	-2 518 600	-2 851 000	-2 342 074,61
62	b) Entgelte	-11 606 000	-9 949 100	-9 374 140,68
620	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-10 434 000	-8 999 200	-8 492 268,36
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter nebenamtlich	-7 000	-11 000	-6 910,00
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter Zeitangestellte	-1 164 500	-938 400	-874 962,32
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter ehrenamtlich	-500	-500	–,—
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3 960 400	-3 673 100	-3 262 898,30
640	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-3 141 400	-2 728 100	-2 436 475,92
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-700 000	-802 000	-702 622,38
647	Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–,—
648	Altersteilzeit	–	–	–,—
649	Beihilfen	-119 000	-143 000	-123 800,00
78	<b>8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)</b>	<b>-124 372 100</b>	<b>-108 922 100</b>	<b>-118 616 495,12</b>
780	Aufwendungen Grundsicherung	-123 800 000	-108 350 000	-118 052 266,39
780	Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-145 400	-145 400	-145 391,98
780	Fürsorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-426 700	-426 700	-418 836,75
71	<b>9. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung</b>	<b>-384 761 400</b>	<b>-393 076 000</b>	<b>-337 776 938,22</b>
710	Ausgleichszahlungen aufgrund Neuordnung Sozialhilfe	-2 612 180	-2 012 180	-172 997,47
710	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Erstattung an örtl. Träger)	-3 870 000	-2 760 000	-3 185 386,21
710	Belastungsausgleich für die örtlichen Sozialhilfeträger	-2 790 000	-1 231 000	-2 458 721,73
710	Abführung Bundesanteil aus Eigenbeteiligung (Schwb) beim ÖPNV	-93 200	-94 500	-90 250,69
710	Entschädigungsleistungen für Opfer der NS-Verfolgung	-300 000	-460 000	-393 732,99
710	Pflege und Unterhaltung der KZ-Gedächtnisstätte "Neue Bremm"	-3 600	-3 600	–,—
710	Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	-72 800	-56 000	-54 150,00
711	Erstattung von Fahrgeldausfällen	-4 126 600	-5 100 000	-3 788 872,73
711	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen	-10 000	-20 000	-9 171,40

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
711	Erstattung an die Saarl. Verwaltungsschule	-7 500	-6 000	-7 405,42
711	Landesanteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	-140 900	-124 000	-203 305,08
712	Hilfe für Suchtkranke	-5 540 000	-5 864 000	-4 517 405,81
712	Hilfen zur Gesundheit, Leistungen zur med. Reha	-2 050 000	-2 050 000	-1 210 726,44
712	Heilpädagog. Maßnahmen in Kita's	-23 200 000	-21 790 000	-19 694 866,87
712	Stationäre Hilfen zur Schulbildung	-9 300 000	-10 000 000	-9 081 907,00
712	Stationäre Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	-375 000	-390 000	-338 900,43
712	Stationäre Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-5 000	-5 000	—,00
712	Stat. Hilfen für Kinder und Jugendl. mit einer körp. oder geistigen Behinderung	-1 280 000	-950 000	-815 741,63
712	Hilfe zur Beschäftigung in einer WfbM	-78 100 000	-75 400 000	-71 793 396,10
712	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	-2 100 000	-1 380 000	-1 952 343,47
712	Hilfen in einer Tagesförderstätte	-23 200 000	-22 500 000	-21 858 534,96
712	Stat. Hilfen für erwachsene Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung	-74 800 000	-92 150 000	-66 250 520,38
712	Stationäre Hilfen in Therapeutischen Wohngruppen	-4 950 000	-5 500 000	-4 511 408,59
712	Stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung	-27 347 500	-33 600 000	-25 523 663,65
712	Strukturanpassungsmaßnahmen	-266 400	-266 400	-1 096 344,58
712	Teilstationäres Angebot für seelisch behinderte Menschen	-355 000	-345 000	-209 492,75
712	Budget für Arbeit (§ 60 SGB IX)	-1 000 000	-2 000 000	-266 107,75
712	Amb. Frühförderung und heilpädagog. Hilfen für Kinder	-13 633 000	-16 333 000	-11 330 029,08
712	Amb. Hilfen zur angem. Schulbildung, schul. Ausb. für einen angemessenen Beruf u. zur Ausb. für eine sonst. angem. Tätigkeit	-27 454 000	-20 924 000	-20 774 558,08
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben	-5 000	-5 000	—,00
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. Menschen mit einer körp. oder geist. Behinderung	-13 800 000	-14 020 000	-12 271 904,15
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am gemeinsch. u. kulturellen Leben für erwachsene Menschen mit einer körp. oder geist. Beh.	-350 000	-370 000	-188 057,87
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe für erw. seel. behinderte Menschen	-560 000	-610 000	-589 606,70
712	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien	-1 700 000	-1 595 000	-1 454 319,82
712	Amb. Hilfe zur Alltagsgestaltung für erw. seel. beh. Menschen in Tageszentren	-2 400 000	-2 320 000	-2 245 567,79
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. seel. beh. Menschen	-16 100 000	-15 880 000	-14 090 783,65
712	Amb. Leistungen zur med. Reha	-12 100	-12 100	-4 833,75
712	Sonstige amb. Leistungen	-4 355 000	-2 150 000	-4 786 239,28
712	Leistung in bes. Wohnformen	-150 000	—	—,00
712	Hilfe zur Pflege	-23 950 000	-22 100 000	-22 494 830,05

## Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
712	Hilfe zur Überw. bes. sozialer Schwierigkeiten (Zahlungen an Träger im amb. Bereich)	-2 180 000	-2 240 000	-1 768 513,00
712	Hilfe für Deutsche im Ausland	-100 000	-100 000	258,00
712	Blindenhilfe	-920 000	-820 000	-823 253,14
712	Bestattungskosten	-32 000	-54 000	-11 769,48
712	Aufwendungen KOF	-2 100 000	-1 800 000	-2 101 421,10
712	Sachleistungen OEG	-1 500 000	-1 350 000	-1 306 411,81
712	Sachleistungen IfSG	-200 000	-170 000	-136 640,75
712	Entschädigungen BEG Ausland	-260 000	-320 000	-290 108,00
713	Ausgleichszahlungen für Investitionsförderungen	-3 597 820	-2 340 820	-196 008,85
715	Zuschüsse an Sozialverbände	-50 000	-50 000	-48 435,28
715	Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum	-200 000	-200 000	-30 000,00
715	Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung	-43 200	-43 200	-16 200,00
716	Erstattungen an Träger der Sozialhilfe	-375 000	-375 000	-434 945,45
716	Abführung Bundeszentalkartei	-500	-1 000	-200,24
716	Erstattungen von Entsch. 1. SED-UnBerG	-250 000	-238 000	-247 208,00
716	Erstattung nach berufl. RehaG	-5 100	-5 000	-5 094,00
716	Landesanteil Stiftung Anerkennung und Hilfe	–	-214 700	-275 447,05
716	Landesanteil B.-L.-Vereinbarung betr. den Erhalt der Gräber unter nationalsoz. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma	-3 500	-5 000	-3 372,45
716	Landesanteil BIH (Hauptfürsorgestelle)	-6 500	-1 500	-6 357,00
717	Verwaltungsausgaben Traumaambulanz	-23 000	-11 000	-22 555,25
717	Erstattungen nach dem SFH-ÄndG	-350 000	-360 000	-337 171,02
717	Zahlung der Zuwendung für die Maßnahmen der assistierten Reproduktion	-200 000	–	–,—
66	<b>10. Abschreibungen</b>	<b>-310 000</b>	<b>-200 000</b>	<b>-145 369,72</b>
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-310 000	-200 000	-145 369,72
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	–	–	–,—
	<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-9 832 700</b>	<b>-8 992 700</b>	<b>-9 825 398,30</b>
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-155 000	-108 000	-67 753,33
650	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	-1 500	-2 000	-1 193,97
654	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-20 000	-20 000	-9 739,63
654	IT-Aus- und Fortbildung	-20 000	–	–,—
654	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen	-2 000	-3 500	-1 192,74
656	Gemeinschaftsveranstaltungen	-1 500	-2 500	-473,14
659	Personalkontrolluntersuchungen	–	–	–,—
659	Durchführung von Prüfungen (Prüfungsentschädigungen)	-110 000	-80 000	-55 153,85
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-65 200	-65 700	-57 181,31
670	Mieten für Maschinen, Geräte	-25 000	-25 000	-23 097,90
670	Gerätemieten, -pachten Vorclearing	–	–	–,—
671	Leasing KFZ	-15 000	-15 000	-10 659,19



Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
671	Leasing KFZ Vorclearing	-2 200	-2 200	-999,97
675	Bankgebühren	-3 000	-4 500	-2 694,05
677	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-20 000	-19 000	-19 730,20
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-199 500	-175 500	-187 423,09
681	Zeitungen und Fachliteratur	-23 000	-20 000	-23 903,88
681	Zeitungen und Fachliteratur Vorclearing	-500	-500	-224,00
682	Porto und Versandkosten	-120 000	-102 000	-128 194,71
683	Telekommunikation	-25 000	-15 000	-22 947,92
685	Reisekosten	-20 000	-25 000	-5 086,85
685	Reisekosten Vorclearing	-1 000	-1 000	-186,90
686	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	-10 000	-12 000	-6 878,83
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	-471 540,93
699	Periodenfremde Aufwendungen	–	–	-471 540,93
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-9 413 000	-8 643 500	-9 041 499,64
731	Entschädigungsleistungen für aus dem Saarland vor 1947 ausgewiesene Personen	-2 000	-2 000	-1 872,00
731	Wiedergutmachung BEG	-500	-1 000	–,—
731	Entschädigungsleistungen BEG	-500	-500	–,—
732	Renten und Geldleistungen OEG	-2 200 000	-1 650 000	-2 116 175,93
732	Renten und Geldleistungen IfSG	-1 800 000	-1 400 000	-1 607 216,21
732	Blindheitshilfe	-5 300 000	-5 500 000	-5 205 642,10
732	Entschädigung BEG Inland	-110 000	-90 000	-110 593,40
732	Kapitalabfindung aus Impfschäden	–	–	–,—
	<b>12. Summe Aufwendungen</b>	<b>-540 742 500</b>	<b>-530 232 800</b>	<b>-484 198 044,71</b>
	<b>13. Verwaltungsergebnis (Saldo 5 und 12)</b>	<b>-398 571 100</b>	<b>-384 436 200</b>	<b>-345 031 666,60</b>
56	<b>14. Erträge aus Beteiligungen</b>	–	–	–,—
56	<b>15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	–	–	–,—
57	<b>16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	–	–	–,—
74	<b>17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	–	–	–,—
75	<b>18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	–	–	–,—
	<b>19. Finanzergebnis (Saldo 14 bis 18)</b>	–	–	–,—
	<b>20. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 13 und 19)</b>	<b>-398 571 100</b>	<b>-384 436 200</b>	<b>-345 031 666,60</b>
	<b>21. Außerordentliche Erträge</b>	<b>398 571 100</b>	<b>384 436 200</b>	<b>345 031 666,60</b>
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	398 571 100	384 436 200	345 031 666,60
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	–	–	–,—
79	<b>22. Außerordentliche Aufwendungen</b>	–	–	–,—
	<b>23. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 21 und 22)</b>	<b>398 571 100</b>	<b>384 436 200</b>	<b>345 031 666,60</b>
	<b>24. Steuern</b>	–	–	–,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–,—

**Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2021
<b>25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 20, 23 und 24)</b>		-	-	-,-

**C. Leistungsplan**
**Geschäftsjahr 2023**

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2023	Menge Plan 2022	Menge Ist 2021
<b>1. Soziales</b>				
1.1 Soziales Entschädigungsrecht	lfd. Zahlungen	650	850	763
	Fürsorgeleistungen	200	300	230
1.2 Schwerbehindertenrecht	Anträge Feststellungsverfahren	23 000	23 000	20 948
	Bestand Feststellungsverfahren	230 000	240 000	256 236
	Kündigungsschutz	220	220	208
	Erhebung Ausgleichsabgabe	1 780	1 900	1 801
	berufsbegleitende Hilfen	520	650	432
1.3 Eingliederungshilfe und MPD (Fallzahlen)	stationäre Eingliederungshilfe	2 533	2 558	2 378
	teilstationäre Eingliederungshilfe	5 103	4 987	4 802
	ambulante Eingliederungshilfe	5 671	6 060	4 918
	Hilfe zur Pflege	680	710	650
1.4 Medizinisch-Pädagogischer Dienst (Begutachtungen)	Eingliederungshilfe	8 500	8 350	7 890
	Hilfe zur Pflege	262	45	243
	Hilfe gemäß § 67 SGB XII	15	5	11
1.5 Blindheitshilfe	lfd. Zahlungen	1 500	1 550	1 501
1.6 Wiedergutmachungsrecht	lfd. Zahlungen	34	40	42
1.7 Elterngeld	Anträge insgesamt	10 800	-	10 639
	erlassene Bescheide	14 400	-	14 213
<b>2. Gesundheit</b>				
2.1 Berufsrechtliche Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Heilberufe	Erteilung von Approbationen und Erlaubnissen	4 000	4 000	2 071
	berufrechtliche Verfahren	60	-	53
	approbationsrechtliche Verfahren	140	-	128
2.2 Prüfungsangelegenheiten der Heilberufe	Prüfungsverfahren	4 000	4 000	2 745
2.3 Zentrale Gutachtenstelle für Landesbedienstete	Untersuchungen	1 900	1 600	1 718
<b>3. Querschnittsaufgaben</b>				
3.1 Justizariat	Widerspruchsverfahren	4 400	5 200	3 912
	Klageverfahren	1 500	1 000	1 475

Produkt	Kennzahl	Menge Plan 2023	Menge Plan 2022	Menge Ist 2021
	Berufungen	50	25	49
	Revisionen (weniger als ->)	5	5	5
	Regressverfahren	780	820	840
	Ordnungswidrigkeitenverfahren	3 000	2 700	3 000
3.2	Ärztlicher Dienst			
	Schwerbehindertenrecht	19 000	18 250	10 642
	Soziales Entschädigungsrecht	800	860	371

**Kapitel 05 14**  
**Demografischer Wandel**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 14**                      **Demografischer Wandel**

**A u s g a b e n**

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

533 02 165 Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen. . . . . — — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

#### Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit dem demografischen Wandel im Saarland auseinandersetzen. Die Maßnahmen dienen der Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement.

531 81 165	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	21
533 81 165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	39 500	39 500	—	—
546 81 165	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 81 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81 165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
671 81 165	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen. . . . .	—	—	—	—
685 81 165	Zuschüsse an Virtuelle Mehrgenerationenhäuser. . . . .	150 000	100 000	+50 000	118
686 81 165	Zuschüsse an Vereine und Verbände. . . . .	59 500	59 500	—	-6
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	249 000	199 000	+50 000	133
	Gesamtausgaben Kapitel 05 14. . . . .	249 000	199 000	+50 000	133